

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. — Angelegen die dreispaltige Perizette oder deren Raum 15 A. — Poststatlog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Zünftler und die „Reform“ der Unfallversicherung. — Politische Beschränkung der Auswanderung. — Wirtschaftlich-soziale Mundschau. Die Zünftler im Reichstage. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Aus Oesterreich. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingekandt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Amerikanische Verhältnisse.

Die Zünftler und die „Reform“ der Unfallversicherung.

Die Führer der deutschen Innungsbewegung haben in Sachen der Unfallversicherung der Handwerker, die bekanntlich im Reichsamte des Innern vorbereitet wird, eine Eingabe an diese Zentralstelle gerichtet, von der es schade wäre, wenn sie nicht auch der größeren Öffentlichkeit, vielleicht entgegen der Absicht ihrer Urheber, bekannt würde. Der Schritt, zu dem sich der Vorstand des „Zentralauschusses“ der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“ nach den Mittheilungen seines Berliner Organes „Der Handwerker“ entschlossen hat, ist so charakteristisch wie nur möglich für die Tendenz der von wenigen Schreibern gemachten Zunftbewegung. An dieser Eingabe können die Handwerker, die sich noch ein unabhängiges Urtheil bewahrt haben und vielleicht auch manche, die sich bis jetzt irreführen ließen, erkennen, in welchem Sinne bei wichtigen gesetzgeberischen Fragen ihr Interesse von den Zünftlern vertreten wird.

Die Eingabe des Zentralauschusses ist veranlaßt worden durch die offizielle Nachricht davon, daß es die Reichsregierung bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk für ausgeschlossen halte, nach dem Muster der industriellen Berufsgenossenschaften nun etwa auch besondere Handwerker-Berufsgenossenschaften zu bilden. Ausnahmsweise richtig hatte die betreffende halbamtliche Meldung einmal ausgeführt, daß die berufsgenossenschaftliche Verwaltung eine **unfinnig kostspielige** ist, was bekanntlich sonst immer offiziell geleugnet wird, und daß im Besonderen gerade diejenigen Berufs-genossenschaften, deren Betriebe dem Handwerk ziemlich nahe stehen, wie die der Schornsteinfeger, Müller, Fuhrwerksbesitzer u. A., verhältnißmäßig die größten Kosten aufweisen.

Wir haben diese Thatsache bekanntlich alljährlich bei Besprechung der Geschäftsergebnisse der Berufsgenossenschaften hervorgehoben, und man kann sich im Interesse des Handwerks nur freuen, daß sich die Wahrheit endlich doch auch an amtlicher Stelle durchbohren mußte. Die ungläubliche Kostspieligkeit der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung ist dieser Tage übrigens von Neuem durch die amtlichen Schritte bestätigt worden, welche die Regierung eines kleineren Bundesstaates in Unfallversicherungssachen einleitete. Ebenso wie schon früher das Großherzogthum Hessen, so hat jetzt das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt beim Bundesrath den Antrag gestellt, daß seine Baubetriebe von der Zugehörigkeit zu der betreffenden Berufs-genossenschaft wegen der hohen Aufwendungen, welche diese beanspruche, befreit werden, damit die Unfallversicherung für diese Betriebe territorial

und weit billiger besorgt werden kann. Es besteht gar kein Zweifel, daß der Bundesrath diesem Antrag, ebenso wie seinerzeit dem heftigen, stattgeben wird, womit die unnötige Belastung der Gewerbetreibenden durch die theure berufsgenossenschaftliche Organisation von Neuem dokumentirt ist. Außerdem hatte der betreffende Offiziosus, gegen dessen Meldung sich die Zünftler in ihrer Eingabe wenden, ganz richtig nebenbei betont, daß die Unfallversicherung, auf welche die industriellen Berufsgenossenschaften so stolz sind, und über die wir freilich auch unsere eigenen feherischen Ansichten haben, für das Handwerk kaum in Betracht komme, da es sich bei demselben nicht um fortwährend vorhandene, durch maschinelle Einrichtungen hervorgerufene Unfallgefahren handelt, sondern in der Hauptsache um „Zufallsunfälle“, gegen die es Schutzmaßnahmen nur in sehr geringem Grade giebt. Aus allen diesen durchaus zutreffenden Gründen ist man im Interesse des Geldbeutels der Handwerker seitens der Reichsregierung nach jener offiziellen Meldung zu dem löblichen Entschluß gekommen, die theure berufsgenossenschaftliche Organisation für die Unfallversicherung der Handwerker fallen zu lassen und dafür die bezirksweise und billigere Versicherung einzuführen.

Es ist von mehreren Seiten, so auch von der „Frankf. Ztg.“ vorgeschlagen worden, noch weiter zu gehen und den neuen Versicherungszweig einfach den in jedem Bezirk bestehenden Krankenkassen zu übertragen, damit nicht einmal ein neues Organ geschaffen zu werden braucht und sich die Kosten für die Handwerker nochmals herabmindern.

Was thun nun die Leiter der Zünftlerbewegung angesichts dieser so einfach liegenden Dinge? Sie verlangen in ihrer Eingabe an das Reichsamte des Innern, daß nicht die billige, sondern die theure Art der Unfallversicherung für die Handwerker eingeführt werde. Man traut seinen Augen nicht, wenn man dies liest und weiß, wie sehr sich die Herren als „Schützer des bedrängten Handwerks“ aufspielen; aber die Sache sieht schwarz auf weiß in der Eingabe. Mit allerlei Zahlenkunststücken wird versucht, zu beweisen, daß die Kostspieligkeit der berufsgenossenschaftlichen Organisation gar nicht so arg sein würde. Bei diesen Berechnungen spielen die Herren Zunftführer mit hundertaufenenden von Mark, daß dem kleinen Handwerker nur so der Kopf schwindeln muß. Daß die Schornsteinfegerberufsgenossenschaft auf circa 3186 Betriebe, die sie nach der letzten amtlichen Statistik für 1890 umfaßte, im Jahre 1891 „nur“ 43 451 Mark Gesamtkosten umlegen und einziehen mußte, finden die Herren Handwerkervertreter in Berlin sehr billig; daß aber von der ähnlichen Summe, die im Jahre 1890 umgelegt und von den Berufs-genossen eingezogen wurde, lediglich 12 306 Mark für Unfallentschädigungen bestimmt, der ganze Rest jedoch, also beinahe drei Viertel der Umlagen, für Verwaltungskosten und andere Ausgaben drauf ging, wie es im Jahre 1891 genau so sein wird, das verschweigen die Herren Handwerkervertreter ihren Schützlingen geflissentlich. Sie klären sie also absichtlich nicht darüber auf, daß die Frage vielmehr folgendermaßen liegt: haben die Handwerker es nöthig

und übrig, für ein paar tausend Mark Unfallrenten, die im Jahr an verunglückte Berufs-genossen zur Auszahlung kommen, den zwei- oder dreifachen Betrag für einen ganz überflüssigen eigenen Verwaltungsapparat zu zahlen? Wenn die Frage so gestellt wird, dürfte die Antwort der Handwerker nicht zweifelhaft sein, und der Hofuspokus, den die Berliner Zünftlereingabe mit den Zahlen der Berufsgenossenschaften treibt, erweist sich als recht fragwürdiger Natur. Auch dürfte es den Handwerkern kaum einleuchtend sein, daß jener Apparat deshalb für sie nicht kostspielig sein soll, weil es Berufsgenossenschaften giebt, wie diejenigen für die besonders gefährlichen Betriebe der Brauer und Eisenwerke, in denen noch höhere Verwaltungskosten herauskommen, als bei den Schornsteinfegern, Müllern und Fuhrwerksbesitzern. Wenn es reiche Brauer und Eisenhüttenbesitzer giebt, die sich den Luxus der kostspieligen berufsgenossenschaftlichen Verwaltung erlauben zu müssen glauben, so ist das deren Sache; die Handwerker haben vermuthlich weder Lust noch Mittel dazu, sich denselben Luxus gestatten zu können.

Die Zünftlereingabe spricht es am Schluß ganz offen aus, weshalb man sich im Zentralauschusse zu Berlin so leicht über eine ganz ungerechtfertigte Mehrbelastung der Handwerker hinwegsetzen zu dürfen glaubt. Weil bei der billigeren Art der Versicherung „eine einheitliche Versicherung des Handwerks völlig ausgeschlossen bleiben würde“, weil, wie durch Wiederholung eines Beschlusses des letzten Allgemeinen Handwerker-tages angedeutet wird, die Unfallversicherung nicht zur Galvanisirung der kraftlosen „Innungsverbände“ dienen würde, auf welche sich die Zünftler, wenn es nach ihrem Sinne ginge, die berufsgenossenschaftlichen Funktionen übertragen denken! Das ist des Pudels Kern! Damit eine verfehlte agitatorische Schöpfung, das Innungswesen, künstlich am Leben gehalten wird, soll die Unfallversicherung der Handwerker ohne Rücksicht auf den Geldbeutel der Kleingewerbetreibenden nach der theuren berufsgenossenschaftlichen Schablone eingerichtet werden. Die Zunftbewegung, welcher ihre eigenen Urheber kein rechtes Leben einflößen können, soll durch solche unangemessene Experimente auf Kosten der Handwerker neue Kraft bekommen. Die Herren in Berlin müssen wohl bange sein, daß die Herrlichkeit des „Vorstandes des Zentralauschusses“ der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“ nicht allzulange mehr dauert, trotz des hochtrabenden Namens. Wenn diese Episode dazu beitragen sollte, den irreführten Handwerkern endlich die Augen über ihre „Schützer“ und „Anführer“ zu öffnen, so hätten die Berliner Zünftler ihre Eingabe an das Reichsamte des Innern nicht umsonst gemacht.

Im Anschluß hieran mag ein „Eingekandt“ in Nummer 95 der „Baugewerks-Zeitung“ erwähnt sein. Da ruft Jemand seinen Kollegen im Baugewerbe Folgendes zu:

„Die Umlageberechnung für das Jahr 1891 der Nordböhmischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat uns mit einem gegen das Vorjahr wiederum erhöhten Kostenbeitrage „beglückt“.
Der Jahresbeitrag hat jetzt den enorm hohen Prozentsatz von 1,485 Prozent des wirklichen

ausgeschalteten Lohnes erreicht. Wenn man zu diesem Kostenbeitrage, noch diejenigen Beiträge, die man für die Krankenkasse und Arbeiter-Unfallkassen, sowie die Ersparniskassen zu leisten hat, sowie die Unkosten, die einem durch die Führung der Bücher, Listen, Uebernahme von Ehrenämtern erzwungen, hinzurechnet, so stellen sich die gesammelten Unkosten auf den außer-gewöhnlich hohen Prozentsatz von 3.001 Prozent des ausgezahlten Tageslohnes. Angeseht dieses Ergebnisses müßte sich Jeder fragen, wohin muß eine derartige Belastung — abgesehen von den sonstigen Abgaben, als Steuern, Stempeln bei Verkäufen und Beiträgen zu den Innungsverbänden etc. — des Baugewerbes führen?

Nach meiner Ansicht muß es zum gänzlichen Niedergang des Meistersandes und des Baugewerbes führen, wenn kein Wandel geschaffen wird. Bei dem heutigen Geschäftsgange, bei welchem der Bauherr meistens sich selbst die Baumaterialien auf Grund der von dem ausführenden Meister aufgestellten Massenberechnungen besorgt, ohne daß der Meister ein Äquivalent für seine geistige Arbeit empfängt und sein Hauptverdienst nur aus dem Arbeitslohne resultiert, ist es absolut undenkbar, daß die vorerwähnten Kosten auf die Dauer von uns allein getragen werden können.

Es ist die Verteilung dieser Lasten nach Maßgabe des angewendeten Arbeitslohnes eine ungerecht. Es ist das Gesetz, wenn auch nicht in Prinzip, so doch in der Ausführung ein ungerechtes.

Das Arbeitslohn als Maßstab für die Verteilung der Lasten hinzuzusetzen, ist insofern ungerrecht, als dadurch nach den vorhergehenden Ausführungen direkt der Baugewerksinhaber am meisten und am schwersten gegenüber dem Fabrikhaber getroffen wird. Der Fabrikhaber zahlt verhältnismäßig zu seinem Umsatz weniger Lohn, weil die Dampfmaschine den größten Theil der Arbeit leistet, der nicht im ausgezahlten Arbeitslohn ausgedrückt und daher bei der Verteilung der Kosten nicht berücksichtigt wird.

Wenn man nun wenigstens einen kleinen Ersatz für diese uns ausgeübten Opfer darin fände, daß der Arbeiter für diese für ihn angewendeten Kosten eine energiereichere Thätigkeit für seinen Arbeitgeber entwickle, oder selber sich zu konstatieren, daß die sozialdemokratischen Agitatoren es dahin gebracht haben, daß früher mehr oder weniger freundschaftliche Verhältnisse zwischen Meister und Geiellen zu lodern und den Letzteren im Gegensaß zu ihrem Meister zu stellen, so daß der Meister heute einem widerwilligen, gleichgültigen und anspruchsvollen Arbeiter gegenübersteht.

Die kommenden Generationen werden selber unter diesen sozialdemokratischen Einflüssen ein noch schlechteres Arbeiterpersonal stellen, da selbst der Einfluß, der von den Innungen auf die Lehrlinge ausgeht wird, von den sozialdemokratischen Ideen, welche denselben von den Sozialdemokraten eingebläht werden, paralysirt wird. Wir gehen somit einer völligen Auflösung dieses früher zwischen Meister und Geiellen bestehenden guten Verhältnisses entgegen und der Meister steht sofort da zwischen dem Bauherrn und den Produzenten den Vermittler ohne den entsprechenden oder gar keinen Verdienst spielend dabei aber die Kosten allein aufbringend für die Wohlfahrt der Arbeiter, nur angewiesen auf den durch die Inflation und Gleichgültigkeit der von ihm beschäftigten Arbeiter erhaltenden geringen Verdienst am Arbeitslohn.

Das alberne Gejammer des Zünftlers über die durch sozialdemokratische Agitatoren verführten Arbeiter wollen wir hier unberücksichtigt lassen. Wir geben dieses Eingefändel lediglich zum Vergleich mit dem vorher erörterten Projekte der Zünftler, den Handwerfern eine

Unfall-, Organisations-, Verwaltung von geradezu frivoler Kapitjpieligkeit aufzubauen. Ein „Unrecht“ soll es sein, den Arbeitslohn als Maßstab für die Verteilung der Lasten zu nehmen; aber die Ausbeutung des Handwerkersstandes im Interesse der zünftlerischen Umtriebe zu konstruieren, das halten die Innungs-männer für „Recht“!

Polizeiliche Beschränkung der Auswanderung.

Cobden meinte vor einigen Jahrzehnten, wenn das englische Geseßbuch in den Mond verschlagen werde, so müsse jeder Mondbewohner, der es lesen könne, erkennen, daß es das Werk einer grundbesitzenden Aristokratie sei.

Derselbe Eindruck wird durch den Reichstages als dringlich vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungsgesetz hervorgerufen. Ohne die Klagen der Agrarier, daß ihnen die Arbeiter auswandern, wäre der Entwurf schwerlich aufgestellt worden. Die Vorlage ist der Ausfluß eines Vormundungssystems, wie es nur im Polizeistaate erklärlich ist. Es soll für die Befriedigung von Ansprüchen auf Fortleitung des bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisses gesorgt werden, über deren durch die Auswanderung in unrechtmäßiger Weise herbeigeführte Unterbrechung in neuerer Zeit vielfach Klagen laut geworden sind, und außerdem soll dahin gewirkt werden, daß der Entschluß zur Auswanderung in der Bevölkerung nicht durch Agitation in leichtfertiger Weise hervorgerufen wird.

In der allgemeinen Begründung des Entwurfes stellt sich die Reichsregierung auf einen ziemlich freien Standpunkt. Sie giebt zu, daß es, so beklagenswerth die Auswanderung sei, nicht zu den Aufgaben der Gesetzgebung gehöre, „hiergegen Abhülfe zu schaffen.“ Mit dem Grundsatze der Auswanderungsfreiheit müsse vielmehr als mit einer Thatsache gerechnet werden. Es entspreche nicht nur den Forderungen der Humanität und der Pflicht des Staates zur Fürsorge für seine Angehörigen, selbst wenn sie der Heimath der Vätern zu kehren in Begriff stehen, sondern auch dem eigenen Interesse des Staates, dazu beizutragen, daß in den Auswanderern das Gefühl für die Heimath möglichst erhalten bleibe. Indessen das ist nur Theorie. Die Praxis gestaltet sich nach dem Entwurf ganz anders. Da kann eine sündliche Familie, wenn sie sich nicht straffällig machen oder von der Polizei festgehalten werden will, nicht auswandern, sofern etwa der Großgrundbesitzer, was ihm immer leicht sein wird, einen Arbeitsvertrag auf viele Jahre oder auf Lebenszeit mit ihr geschlossen hat.

Denn die Familie soll nicht mehr auswandern dürfen, wie es ihr beliebt, sondern nur, wenn sie von der Orts-polizeibehörde einen Auswanderungsschein erhalten hat. Um diesen Schein muß sie vier Wochen vor der Auswanderung nachsuchen. Auf das Ansuchen wird die Absicht der Auswanderung öffentlich bekannt gemacht. Die Bescheinigung wird nur erteilt, falls kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Auswandernde sich durch die Auswanderung bestehenden Verpflichtungen entziehen will.

Jeder Großgrundbesitzer wird nun vermöge seiner

höheren Intelligenz und wirtschaftlichen Uebermacht mit allen sündlichen Arbeitern Verträge schließen können, die sie ihm dauernd verpflichten. Er kann nicht ihre Auswanderung verhindern. Auswanderer ohne den vorgeschriebenen Schein dürfen nicht auf den Schiffen der Werft, sie können von der Polizei am Verlassen des Reichsgebietes verhindert werden. Wer ohne Bescheinigung auswandert, wird ohnehin mit Selbststrafe oder Haft bestraft. Eine ganze Reihe von lästigen Bestimmungen wird überdies für „Unternehmer“ und „Agenten“ der Auswanderung getroffen. Insbesondere werden die Schiffahrtsgesellschaften einer drückenden Polizeiaufsicht unterstellt. In vielen Fällen aber ist die Ertheilung der Konzession ganz der Willkür des Reichsanwalters überlassen.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes stehen in offenbarem Gegensatz zu Artikel 11 der preussischen Verfassung, der besagt: „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden.“ Was von Staats wegen verboten ist, soll von Reichs wegen erlaubt werden. Dabei unterläßt der Entwurf jede Erklärung darüber, wie als Auswanderer anzusehen ist. In der Begründung heißt es: „Jedenfalls fällt die Beförderung von Reisenden, welche, wenn auch für längere Zeit, sich nach außerdeutschen Ländern begeben, nicht unter den Geschäftsbetrieb des Unternehmers im Sinne des Gesetzes.“ Ob Jemand für längere oder kürzere Zeit oder für die Dauer Deutschland zu verlassen gedenke, das weiß er allein. Häufig ändert sich der Entschluß auch erst nach der Auswanderung. Welchen thatsächlichen Anhalt zur Begründung der Absicht des in das Ausland gehenden Mannes hat nun die Polizei, wenn sie ihn festhalten, das Gericht, wenn es ihn verurtheilen soll? Die wirklichen „Auswanderer“ wird das Gesetz schwerlich fesseln; zahlreiche andere Personen aber werden schweren Bedrückungen ausgesetzt sein.

Der Gesetzentwurf zeigt, von welchem Geiste die Reichsregierung heute befeelt ist. Die Sucht, die natürlichen Wirkungen der politischen und sozialen Verhältnisse künstlich zu hemmen, nimmt immer seltsamere Formen an. Man turirt auf die Symptome des Uebels, ohne seinen Sitz zu berühren.

Wenn der neue Gesetzentwurf gegen die „Mögler“ und die Staubabkühler angenommen werden sollte, was wird die Folge davon sein? Die Mögler werden ihre Pantoffeln nicht mehr in Hamburg und Bremen, sondern in Antwerpen und Amsterdam aufstecken. Eine ganze Menge Reisender aber wird unglücklichen und lächerlichen Polizeipaladereien und Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden, wie seinerzeit bei dem famosen Pögeßeg für die Reisenden von Frankreich nach Elsaß-Lothringen. Wann wird das Deutsche Reich endlich aufhören, sein Heil von der Polizei zu erwarten?

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Zur Beachtung. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erläßt folgende Bekanntmachung:

„Mit dem Abschlusse der Duntion per November hat der bisherige Kassirer der Partei, August Webel,

Amerikanische Verhältnisse.

Der Geheimre Bergerath Jürgst. Gleimig hat seine Beobachtungen, die er auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten im Jahre 1891 gemacht, für einen amtlichen Bericht zusammengestellt. Ueber die Arbeiterverhältnisse heißt es:

Das Volk der Vereinigten Staaten Nordamerikas, aus neuen Verhältnissen hervorgegangen, ist jung, lebensfrisch, voll Hoffnung auf eine große Zukunft.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß alle Menschen gleich geschaffen, fühlt sich der Amerikaner als freier, gleichberechtigter Bürger und nimmt als solcher lebhaften Antheil an der sozialen und politischen Verwaltung des Landes. Er erkennt keinen anderen Unterschied als den des Vermögens. Nach diesem strebt er mit der ganzen Thätigkeit des vollen Selbstvertrauens, oft unter Kurdrückung edlerer Bemühungen.

Was die hier betonte lebhafte Theilnahme der Arbeiter an der sozialen und politischen Verwaltung betrifft, so läßt dieselbe sich sehr viel zu wünschen übrig. Leider war die seltene Masse der Arbeiter seither nur das Stimmvieh der herrschenden Parteien. Erst die Sozialdemokratie wird darin Wandel schaffen und auch die edleren Bemühungen zur Geltung bringen.

Durch die Erfahrung belehrt, daß, obwohl die Gesetze des Landes, als gute zu bezeichnen sind, dieselben doch durch Willkür sehr häufig umgangen werden, sieht er sich auf seine eigene Thätigkeit angewiesen. Er geht also, ein Feind aller Zukunftsbilder, in praktischer Erregung nur das augenblicklich Erreichbare verfolgend, mit voller Ueberzeugung rücksichtslos auf den möglichst hohen Erwerb aus. Durch die vollständige Freizügigkeit unterläßt, wendet er sich dem augenblicklich am meisten nützlichem Arbeitsfelde zu. Ein beghedliches Auskommen ist zunächst sein Ziel; dann strebt er, in die Reihe der Kapitalisten zu treten.

Wie naiv! Die Masse der Arbeiter ist weit davon entfernt, Kapitalisten werden zu wollen; sie wissen, daß dieses Streben ein thörichtes ist; das einen Erfolg höchstens als Ausnahme aufzuweisen hat. Redaktion des „Grundstein.“

Aus Klugheit ist er ein Freund der Vereinigungen, und bilden die Arbeiter-Organisationen daher einen sehr wichtigen Faktor in der Industrie. Zwar für sozialdemokratische Pläne eingenommen, bleibt er doch den Bestrebungen der Anarchisten unzugänglich.

Ungewöhnliche Reichthümer sind in den Händen Einzelner angehäuft und wehren sich durch geistreiche Benutzung der Verhältnisse und durch oft rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter stetig. Daher stehen Kapital und Arbeitskraft sich schroff gegenüber. Es gelten keine anderen Verpflichtungen als hier: Zahlung des bedungenen Lohnes für geleistete Arbeit; dort: Arbeit für bedungenen Lohn.

Handel und Wandel blühen gegenwärtig in außerordentlicher Weise und bieten tüchtigen Arbeitkräften sehr hohe Löhne. In Folge dessen findet ein Zusammenströmen der Arbeiter nach den Handelsplätzen und Fabriken statt und wachsen diese in großartiger Weise.

Dem Farmerstande dagegen, welcher weniger hohe Löhne bieten kann, werden hierdurch die Arbeitskräfte entzogen und gehen daher die früher so günstigen Verhältnisse derselben in sehr bedenklicher Weise zurück.

In Folge der ungleichen Beschäftigung der Werke soll nach den statistischen Erhebungen ein wirklicher Mangel an Arbeitern nicht vorhanden sein. Nach den Mittheilungen des Kommissars der Arbeiter-Statistik C. D. Wright waren im Jahre 1889, in welchem eine große industrielle Thätigkeit herrschte, die Arbeiter im Durchschnitt 8 1/2 Monate beschäftigt und soll etwa 1 1/2 Millionen derselben zeitweise beschäftigungslos gewesen sein.

Ch. L. Bed, Kommissar der Arbeiter-Statistik für New-York, sagt, daß im Jahre 1886 etwa 70 bis 80 000 Arbeiter und Frauen der Stadt New-York für nur drei Monate während des Jahres Beschäftigung finden konnten.

Als Konkurrenten der Arbeiter, welche die Löhne und die Beschäftigung der arbeitenden Klassen untergraben, bezeichnet der Kommissar A. D. Haffet: a) lange Arbeitsstunden, b) weibliche Lohndarbeit, c) Kinderarbeit, d) Erfindung, e) Einfluß, f) Einwanderung.

Die Arbeiter der Vereinigten Staaten bilden ein Gemisch aller Nationalitäten in welchen jedoch der deutsch-englische Ueberwuch vorherrscht.

Dem deutschen Arbeiter rühmt man im Allgemeinen Intelligenz und Zuverlässigkeit bei geringen Ansprüchen nach; bei dem englischen Arbeiter wird die größere Energie hervorgehoben. Die Leistungsfähigkeit oder richtiger die Produktion der amerikanischen Arbeiter wird um 33 bis 50 pCt. größer angegeben als diejenige der europäischen Arbeiter. Dementprechend sind auch die Lebensgenossenschaften und die Ernährung verschieden.

Vornehmlich schließt sich der weiße Arbeiter dem Fortschritt, d. h. der demokratischen Partei, an.

Das wird anders werden! Die bekannten Vorgänge in Homestead, Buffalo t haben den vertrauensseligen Arbeitern die Augen über das Wesen der herrschenden Parteien geöffnet. Red.)

a) Männer. Während die Arbeiter auf dem Lande und in den Wäldern noch den alten, fleißigen, genügsamen Sinn bei großer Ausdauer besaßen, machen die Arbeiter in den Handelsplätzen und Fabriken bei allerhöchster Arbeit, aber kürzerer Arbeitsdauer weitgehende Ansprüche.

Der Arbeiter will selbst gut leben, d. h. angenehm wohnen, wiederholt und kräftig speisen, reichlich trinken, täglich seine Zeitung lesen und außerdem noch so viel verdienen, daß er den Ansprüchen seiner im Allgemeinen ihm geistig überlegen und recht oft genussüchtigen Frau genügen kann.

Derjenige Arbeiter, welcher Familie hat, und besonders derjenige, der im Besitze eines eigenen Hauses oder einer nur erträglichem Wohnung ist, bleibt gewöhnlich zu Hause, soweit ihn nicht die Vereinsversammlungen in Anspruch nehmen; letztere finden aber meistens an

sein Amt niedergelegt und dasselbe auf den neuergewählten Kassirer Albin Gerisch übertragen. Es sind deshalb von jetzt ab alle Geldbewilligungen oder Anträge, welche sich auf Kassenangelegenheiten beziehen, ausschließlich an Albin Gerisch zu richten.

Berlin SW, Raabachstraße 9, 1 Treppe.

Die Genossen werden, dringend ersucht, auf diesen Adresswechsel genau zu achten und bei ihren Sendungen sich darnach zu richten.

Die Schaffung eines Gewerbegerichts würde vom Gemeinderath Dessau einstimmig beschlossen. Der Antrag hierzu war von einer Arbeiterversammlung gestellt worden.

Die Arbeits- und Erwerbslosigkeit in Berlin nimmt in sehr bedenklichem Maße zu. Seit dreißig Jahren — so schreibt man der „Vollzeitung“ — sind die Erwerbsverhältnisse nicht so ungünstig gewesen wie jetzt, und was der bevorstehende Winter bringen wird, das läßt sich nicht mit Sicherheit voraussehen, wird aber nach Lage der Dinge zweifellos wenig Erquickliches sein. Wenn schon im verflohenen Winter die starke Arbeitslosigkeit die indirekte Ursache zu den Februarcraxen gegeben hat, so sind in diesem Winter diese Verhältnisse noch trauriger als früher. Das Vageschäft hat in diesem Sommer eine Pause eingelegt, die lähmend und schädlich noch allen Richtungen wirken und fast alle anderen Betriebszweige in Mitleidenhaftigkeit ziehen mußte. Große Fabriken, selbst solche, in denen sonst die Fabrikation von Torpedos und anderen Kriegsmaterialien betrieben wurde, arbeiten schon seit langen Monaten vielfach mit beschränkter Arbeitszeit und setzen teilweise aus. Selbst solche Fabrikationszweige, für welche jetzt „Saison“ ist, florieren nicht nur nicht, sondern sind weit unter ihre sonstigen täglichen Leistungen und wöchentlichen Lieferungen heruntergegangen. So wird bei Beschäftigten schon seit Monaten mit eingeschränkter Arbeitszeit gearbeitet, zuerst infolge der Verkehrsperre nach und über Hamburg, dann aber auch wegen der allgemeinen Geschäftslähmung, die sich in allen Verlangengeschäften und Exportartikeln mit erschwerender Wirkung zur Geltung bringt. Kammer- und Staatsräthe haben daran leider bisher so wenig geändert, wie die Wahl des neuen amerikanischen Präsidents. Als der richtige Werbemeister für die absolute Geschäftslähmung darf wohl die an sich gewiß gelungene Berliner Weltausstellung bezeichnet werden. Die infolge derselben erhofften Aufträge oder abgeschlossenen Verträge sind — wenn man von den für die Lotterie gemachten Anläufen absteht — gleich Null, weil weder die Arbeiter, noch die kleinen und selbst die großen Gewerbetreibenden im Stande sind, über die notwendigen Ausgaben hinaus einem Bedürfnisbefriedigung zu verschaffen. Selbst in der Paanenfabrikation ist, obgleich jetzt die denkbar günstigste Zeit sein müßte, eine solche Pause vorhanden, die in einigen Fabriken schon seit Monaten mit halber Arbeitszeit gearbeitet wird, das Ideal des achtstündigen Normalarbeitstages also überhaupt ist. Derselbe traurige Erscheinung zeigt sich in der Schneideerei und in der Möbelfabrikation, beide in Berlin zu höchster Blüte entwickelt. In dem letzteren Gewerbe, der gerade hier zu den größten gehört, stößt schon seit Jahresfrist der Export, und damit hunderte der leistungsfähigsten Personen lahmgelegt; Wirthbauer, Möbelpolierer, Fraiser, Tapezierer, Gürtler, sie alle sind in mehr oder weniger großem Umfang geschädigt. Und ist eine große Anzahl von Geschäften bekannt, bei welchen die Noth der Zeit nur mit den größten Anstrengungen überwunden wird, früher ganz unbekannte Entbehrungen ertragen werden, nur um die Existenz zu erhalten und den Ruf des Geschäfts nicht zu schädigen. Wenn es möglich ist, daß ein W. in einem Barbiergeschäft in der Friedrichstadt — der Inhaber hält einen Gehilfen und einen Lehrling — Tageseinnahmen von 40 M., 60 M. und M. 1, in einem anderen M. 150, M. 250 und auf einem Sonnabend M. 680, an einem Sonntage — dem eigentlichen

„Herausräuber“ für die Wochenmiete — M. 11,90 zu bezeichnen sind, und wenn diese Verhältnisse nicht etwa vereinzelt, sondern dughendweise durch Zahlen zu belegen sind, dann sollte man doch diese Erscheinungen beachten. Manche Kaffeeplantage in der Friedrichstraße, also der besten Geschäftslage Berlins, haben seit Jahresfrist noch nicht an einem Tage die Hälfte der Tageseinnahme früherer Jahre zu verzeichnen gehabt. Und doch handelt es sich hier um tägliche Bedürfnisse der allergeringsten Art, um direkte Entbehrungen, welche sich Handwerker, Arbeiter, Komptroibienern u. s. w. auferlegen müssen. Und die Inhaber der Läden mit Artikeln für die Bedürfnisse der „kleinen Leute?“ — sie stehen in der Wadentür, warten vergebens auf Kunden und verdrösten sich mit dem Nachbar, dem es genau so geht wie ihnen, auf's Wehnachtsgeschäft. Und angesichts dieser Verhältnisse, von denen sich Jeder durch Umsichtigsein und Nachfrage Kenntnis verschaffen kann, neue Steuern und neue Maßnahmsvorhaben. Der Rest ist Schweigen.

Profetierloos. Seit sieben Monaten obdachlos war ein Paar, das vor einigen Tagen in der Nähe Berlins von einem Gensdarm angehalten wurde. Der Mann, ein etwa 40 Jahre alter Anstreicher, erklärte, seit jener Zeit im Freien und in Erdhöhlen eingequartert zu haben, und der äußere Zustand des Paares entsprach durchaus dieser Angabe. Als der Mann versuchte, in einer jener Höhlen befindliche Wirtshaus zu betreten, wurde er von dem Besitzer derselben hinausgeworfen. Im Uebrigen hierüber zerstreut der Galt die Schaulustigen, was zu seiner Verfassung führte, worauf sich seine Gefährtin, die ihm in der äußeren Verfassung nicht nachstand, ihm anschloß. Auch sie wurde wegen Obdachlosigkeit in Haft gehalten.

So melden trocken und nüchtern Berliner Blätter, ohne Rücksicht darauf, daß da ein Süd herzerhütterndes soziales Elend sich abspielt, für das die herrschende Gesellschaft verantwortlich ist. Sie läßt den Armen schuldig werden, dann übergeht sie ihn der Pein. Und das Gefängnis ist seine letzte Zuflucht.

Ein unbewußter Kritik der elenden Lebenshaltung, welche die bürgerliche Gesellschaft den arbeitenden, beschloßenen Bevölkerungsklassen bietet, übte der Direktor des Leipziger Statistischen Amtes, Dr. Gasse, in einem Vortrage über die Wohnungsverhältnisse der Leipziger Arbeiterbevölkerung. Er sagte nach dem Bericht des „Wählers“: „Alle große Städte haben in Bezug auf die kleineren Wohnungen große Mängel aufzuweisen. Je kleiner die Wohnung, desto schlechter und theurer ist sie. In Leipzig verhält sich der Viehstall kleiner Wohnungen oft ein Drittel des ganzen Einkommens. Diese überall und bei jeder Unternehmung vorgefundenen Uebelstände treten am greiflichsten bei zu Tage, wo sich zu der kleinen Wohnung noch das Schlafentwehen gesellt.“

Wie wird das Einkommen vertheilt? Das Sozialpolit. Centralblatt bringt interessante Angaben über die Einkommensverhältnisse in Preußen. Steuerpflichtig sind im Etatsjahr 1892/93 mit dem beigelegten Einkommen:

Table with 2 columns: Einkommensklasse and Anzahl. Includes categories like 1434 Aktiengesellschaften, 196 Bergwerksbetriebe, 309 Genossenschaften, etc.

Arbeiter über 16 Jahre, 6619 Kinder beiderlei Geschlechts von 12 bis 16 Jahren. Durch die so umfangreiche Beschäftigung der Kinder beiderlei Geschlechts, zum Theil noch unter 12 Jahren, in den industriellen Unternehmungen wird ein doppelter Nachtheil herbeigeführt. Einerseits wird die Erziehung der Kinder vernachlässigt und deren Zukunft untergraben, andererseits werden die Lohnverhältnisse der erwachsenen Arbeiter geschädigt.

Obwohl die Reg er freie Bürger des Staates sind und daher den Weihen ebenbürtig sein sollten, nehmen sie dennoch eine wenig geachtete Stellung ein. Der weiße Arbeiter hält es unter seiner Würde, mit einem Neger zusammen zu arbeiten (?). Beide Parteien stehen sich deshalb feindselig gegenüber, und wird dieses Verhältnis von den Kapitalisten benützt, um die Ansprüche der weißen Arbeiter zurückzubringen.

Bei dem Mangel an Arbeitskräften (?), welche den klimatischen Verhältnissen gewachsen sind, bilden die Neger wegen ihrer Anständigkeit und genügsamen Lebensweise einen wichtigen Bestandtheil der menschlichen Gesellschaft, der bei ihrer so außerordentlich raschen Vermehrung immer mehr in den Vordergrund treten wird.

Als Schattenseite des schwarzen Arbeiters wird Faulheit und Unzuverlässigkeit bezeichnet; er arbeitet nur so lange, bis er verdient hat, was zur Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse erforderlich ist. (Der weiße Arbeiter ist auf den schwarzen, ebenso wie auf den Chinesen deshalb nicht gut zu sprechen, weil er seine Arbeitskraft entwerthet. Red.)

Ueber Wohnverhältnisse in Preußen wird gesagt: „Wohnverhältnisse für die Arbeiter in dem Eisme in Deutschland“ gedrückt, sind, abgesehen von einigen hervorragenden Ausnahmen, nicht vorhanden. Der Arbeitgeber übernimmt keinerlei Verpflichtungen außer Zahlung des bedungenen Lohnes. Er sorgt nur für solche Einrichtungen, welche zu der Erbringung der Arbeitsleistung beitragen und dem Charakter des Arbeiters

1 1/2 Millionen Mark. Theilt man die Steuerpflichtigen in drei Klassen, deren eine ein Einkommen bis M. 900, die zweite bis 3000 und die dritte über 3000 hat, so ergibt sich, daß jede dieser drei Klassen gleichviel Einkommen hat, d. h. die 703 pBt. mit unter M. 900 haben insgesamt nicht mehr als die 26 pBt. mit bis zu M. 3000 oder die 3,7 pBt. mit über M. 3000. In wesentlich anderer Weise vertheilen sich aber die Erwerbsfähigen: In der ersten Klasse sind es 1/27, in der zweiten 1/27, und in der dritten 1/27. Die Vertheilung des Einkommens kann man, da, wie bemerkt, auf die einzelnen ungleich großen Gruppen von Erwerbsfähigen annähernd die gleiche Gesamtsumme an Einkommen entfällt, anschaulich auch so darstellen, daß bei der Vertheilung von M. 27 unter drei Personen der Arme M. 1, der Wohlhabende 8 und der Reiche 18 erhält.

Das nennt unsere Bourgeoisie sowie der ihr anhängende Schweiß von Unternehmern und Ausbeutern jeder Art: „gerechte Vertheilung“. Wenn aber die Arbeiter höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit verlangen, dann nennt man sie „unverschämte“. So geht's in der besten unserer Welten.

Die Zünftlerei im Reichstage.

Am 24. November 1891 gab der Vertreter der verbündeten Regierungen, Staatssekretär v. Boetticher, im Reichstage die Erklärung ab: an die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises und der obligatorischen Innung sei nicht zu denken; doch beabsichtige die Reichsregierung, dem Handwerkerstande in anderer Weise zu helfen, und zwar durch Errichtung von Handwerker- und Gewerbetammern, welche eine Organisation des gesamten Handwerks darstellen und hauptsächlich auch zur Regelung des Lehrlingswesens dienen sollen.

Auf der Tagesordnung des Reichstages vom 6. d. stand nun folgende Interpellation des Centrums, abgeordneten Hise und Genossen:

1. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind — entsprechend der Erklärung des Vertreters der verbündeten Regierungen in der Reichstagsagung vom 24. Nov. 1891 — bezüglich der Organisation des Handwerkerstandes und der Regelung des Lehrlingswesens, sowie des Ausbaues der Innungen (§§ 100E, 100F und 102 der Gewerbeordnung) von Seiten der verbündeten Regierungen beabsichtigt? 2. Wird noch in dieser Session eine bezügliche Vorlage dem Reichstage voraussichtlich zugehen?

In einer kurzen Begründung dieser Interpellation erklärt der Abgeordnete Hise: Das Centrum halte nach wie vor den Befähigungsnachweis anrecht. Dieser allein würde der beste Ansporn sein für eine bessere Erziehung der jungen Handwerker und für eine Hebung der technischen Tüchtigkeit des Handwerks. (!!!) Die Innungen seien die besten Korporationen für das Handwerk. Wenn man aber andere Formen schaffen wolle, dann sollte man die Vorlage schnell machen.

Staatssekretär v. Boetticher beantwortete die Interpellation dahin:

„Ich habe mit meinem Kollegen vom Handelsministerium lange und eingehende Erörterungen über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens angestellt. Die verbündeten Regierungen haben bisher noch keine Stellung zu der Frage nehmen können. Unsere Absicht, d. h. die Absicht der beabsichtigten Regierungen, geht dahin, die Handwerkerfamilien territorial zu organisieren und ihnen gewisse obligatorische Befugnisse in Bezug auf die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens, in Bezug auf die Erlaßung von Gutachten, die Berichterstattung über die Lage des Handwerks und in Bezug auf die Mitwirkung bei der Handhabung der Arbeiterkammervorschriften zuzuwenden. Die Handwerkerfamilien sollen auch Prüfungsanstalten errichten und Zeugnisse ausstellen dürfen; sie sollen Aufsicht über die Lehrlinge üben, über den Besuch der Fortbildungs-

entsprechen: Trint- und Wasserver, Licht und Luft, ausnahmsweise auch für Wohnungen.

Die Arbeiter empfinden diese geringe Fürsorge tief, und trägt gerade sie in nicht geringem Grade zur Erhöhung der Spannung bei: Wiederholt ist mir von Arbeitern gesagt worden, daß die Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine weniger scharfe sein würde, wenn von Seiten der Erkeren, wie in Deutschland, für das Wohl der Arbeiter Sorge getragen würde.“

(Dem ist entgegenzutreten, daß die amerikanischen Arbeiter durchweg viel zu selbstständig sind, als daß sie auf den Wohlfahrts-Rummel Gewicht legen sollten. Es fällt ihnen garmicht ein, kapitalistische „Fürsorge“ zu beanspruchen. Red.)

Ueber Schutzbauvorrichtungen an den Maschinen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das Gesetz fordert nur, daß die Maschinen nach den Regeln der Technik gebaut werden. Hier gilt daher die Vorschrift: „Arbeiter, brauche deinen Verstand, nimm dich in Acht.“

Nach den mit gewordenen Mittheilungen ist diese Vorschrift im Sinne der Arbeiter selbst, und sollen verhältnismäßig nicht mehr Unglücksfälle vorkommen als in deutschen Fabriken (?).

Wird ein Arbeiter verletzt, so steht demselben die Verfolgung des gesetzlichen Weges offen. Eine Entschädigung wird ihm vom Schlichterrecht zugesprochen, wenn auch nur die kleinste Fehlfabrikation beim Betriebe nachgewiesen werden kann. Gemächlich findet in solchen Fällen eine Verständigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber statt. Die Höhe der Entschädigung ist verschieden. So werden z. B. für einen Verbruch je nach der Arbeit 15 000 bis 20 000 Doll. gefordert und nur 4000 bis 5000 gezahlt. Von diesem Betrage erhält dann noch in der Regel der vermittelnde Advokat die Hälfte.

Beamte der industriellen Werke werden nicht zur Redenschafft gezogen.“ (Schluß folgt.)

mehreren Abenden der Wache statt und treiben den sonst häuslichen Arbeiter in's Wirthshaus. Die große Masse der jüngeren, unverschämten Arbeiter pflegt dagegen fast alle Abende mit ihren Wädern, welche meistens Fabrikarbeiterinnen oder Verkäuferinnen sind, im Theater und in Wirthshäusern zuzubringen, eine Lebensweise, welche nicht billig ist und ihre Schattenseiten hat. (Da kommt der deutsche Ordnungspolitiker zum Vorschein. Red.)

Den weit verbreiteten Hang zum Genuße geistiger Getränke hat man zwar durch strenge Gesetze einschränken gesucht, jedoch nicht immer mit Erfolg. Die Bestrebungen der „Temperanzler“ führen recht oft zu Zusammenstoß und Umgehung der Gesetze.

h) Weibliche Arbeiter. — Bei dem in Amerika noch herrschenden Mangel an Frauen wird das weibliche Geschlecht in einer unglücklichen Weise verzoogen. Der Amerikaner betrachtet jedes weibliche Wesen als eine „Lady“. Die Folgen sind naturgemäß: übertriebene Ansprüche und Mangel an häuslichem Sinn bei den Frauen.

Die jungen Mädchen wollen sich frei bewegen, wollen gehen. Sie stehen, wenn sich ihnen keine passende Petrarci bietet, die auf Stunden beschränkte Arbeit in den Fabriken dem Dienste in den Haushaltungen vor. Mir sagte ein Arbeiter: „Wenn ich kein deutsches Mädchen heirathen kann, so heirathe ich gar nicht; die amerikanischen Mädchen wollen sich nur pufen.“

Die Ansichten der Dienstboten werden durch folgende Antwort charakterisirt: „Ich bin nicht dagegen, im eigenen Haushalte zu arbeiten, aber ich bin dagegen, irgend Jemandes Magd zu sein.“

Der Andrang der weiblichen Arbeiter und der Kinder zur Beschäftigung in den Werstätten ist trotz der niedrigen Löhne in steter Zunahme begriffen. Im Jahre 1889 soll die Zahl der in den Werstätten Diros beschäftigten weiblichen Arbeiter die Höhe von 40 943 betragen haben. Bei 182 Betriebszweigen waren beschäftigt: 107 804 männliche Arbeiter, über 16 Jahre; 11 959 weibliche

schulen usw. Wir haben bezüglich dieser Befugnisse einen sehr weiten Kreis gezogen. Die Einigung der Innungen in diese Organisation hat uns lebhaft beschäftigt. Es besteht bei den beteiligten Messoren nicht das Bestreben, die Innungen aus der Welt zu schaffen oder ihnen das Dasein zu erschweren; wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir die Zusammenfassung der Handwerker zu Innungen zu wirtschaftlichen Zwecken fördern wollen. Ueber die Einzelheiten kann ich mich nicht auslassen, weil sich daran heute eine Diskussion knüpfen würde, welche ich für eine nähere Zeit halten kann, weil bestimmte Vorlagen nicht da sind. Es beklagt Niemand mehr wie wir, daß die Stimmung in den Handwerkerkreisen vielfach nicht überall eine ungünstige, ja eine verbitterte ist. Wir sehen es als eine Notwendigkeit an, diese Stimmung zu verbessern, lassen Sie uns Zeit, es soll an uns nicht fehlen, und sobald wir mit praktischen Vorschlägen an das Haus treten können, werden wir das mit Freuden thun.

Von Seiten des nationalliberalen Abgeordneten Buch wurde geltend gemacht: „In der Durchführung der Zwangsinnungen kann ich nach wie vor ein Heilmittel für die Handwerker nicht sehen; nicht nur würde das Publikum dadurch benachteiligt werden, sondern es würde auch das Handwerk keinen Vortheil davon haben. Die Handwerker haben gegen die Großindustrie zu kämpfen, und gerade diese Großindustrie soll in die Organisation nicht eingeschlossen werden. Mit einer Zusammenfassung der großen und kleinen Industrie ist nichts gewonnen.“

Demgegenüber behauptet der „Handwerker im Geist“, der Abgeordnete Hofrath Adermann: „Die Handwerkerkammern seien kein Ersatz für den Befähigungsnachweis.“

Neulich sprachen die ultramontanen Abgeordneten Schornsteinfegermeister Wagner und der Abvokat Bachem sich aus. Ersterer verlor sich zu folgendem Geständnis, das seiner Parabel alle Ehre macht: „Die Innungsprivilegien allein sind für uns niemals das letzte Ziel gewesen. Das Vertrauen der Handwerker ist im Schwanden begriffen. Wenn das Handwerk als Stand erhalten werden soll, muß es eine feste Organisation bekommen.“ (D. h. das Handwerk muß gründlich verjüngert werden!)

Der antilehentliche und selbstverständliche auch zünftlerische Taufendämpler, Abgeordneter und Premierlieutenant a. D. Liebermann v. Sonnenberg, vertiefte sich zu folgender aburthen Behauptung: „Die Elektrizität ist berufen, die Wunde zu heilen, welche die Dampfkraft dem Handwerk gefolgt hat.“

In den Titraden all dieser „Handwerkerfreunde“ war selbstverständlich auch sehr viel die Rede von der Notwendigkeit der Erhaltung des Mittelstandes, der das beste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie sei.

Wir geraden verachtender Schärfe traten die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer, Jöb und Debel all diesen Ausführungen entgegen. Ersterer stellte zunächst fest, daß die Herren Kaplan Döbe, Hofrath Adermann, Abvokat Bachem, Schornsteinfegermeister Wagner etc. nicht besagt seien, im Namen des „deutschen Handwerkers“ zu sprechen und zu fordern, denn hinter ihnen stehe nur ein winziger Bruchtheil der deutschen Handwerker. Weiter führte er aus: Ueber die Unmöglichkeit der obligatorischen Innungen und des Befähigungsnachweises wären wir uns längst klar geworden, wenn die Regierung nicht Jahre hindurch die Angelegenheit dilatorisch behandelt und Herr von Boetticher nicht bis zum vorigen Jahre, wo er seine rückhaltlose Erklärung abgab, aus seinem Herzen eine Mödergerube gemacht hätte. Daß er jemals eine andere Ansicht über die Sache gehabt haben könnte als heute, ist doch nicht zu glauben. Nun will man vor Allem eine Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens. Scheiden Sie das Gesellenwesen von vornherein aus! Mit welchem Recht wollen Sie für Handwerkerkreise andere Vorschriften geben, als für alle anderen erwachsenen Staatsbürger? In Hamburg, das zuerst einen Handwerksvertreter in dem früheren Abg. Bauer hierher sandte, giebt es so gut organisierte Innungen wie kaum anderswo. Hamburg macht mehr an der Spitze der Bünstlerbewegung als München, obwohl dieses zufällig den Abg. Viehl zu seinen ehrenwerthen Mitbürgern zählt.“ (Zum Beweise dafür, wie wenig doch in Hamburg das Innungswesen die Lehrlingsfrage befriedigend geregelt habe, verließ Redner die Auslassungen des hiesigen Fabrikinspektors, welche wir im Leitartikel der Nr. 47 uns Platzes mitgetheilt haben. H. d. Grb.)

Schließlich meint der Redner sehr zutreffend: „Wenn die Handwerkerkammern eingerichtet werden sollen, welche Stellung soll den Arbeitern dabei eingeräumt werden? Darüber eine Aeußerung der Regierung zu hören, wäre von höchstem Interesse, denn die Arbeiter haben für ihre Organisation keinen Untergrund; die bestehenden Organisationen können, namentlich wenn sie sich politisch mittheilig gemacht haben, durch eine Verordnung sehr leicht aus der Welt geschafft werden. Die Drangsalung der Arbeitervereinigungen hat ja in den letzten zwei Jahren des sogenannten neuen Kurles nachgelassen, ausgenommen Sachen, was ja immer etwas voraus hat in der Arbeiterdrangsalung. Aber wer kann garantiren, daß das so bleibt, namentlich wenn ein Aufschwung wieder eine starke Lohnbewegung bringen wird? Ich bin überzeugt, daß dann das Unternehmertum auf die Polizei einen so starken Druck ausüben wird, daß die augenblickliche Schonzeit aufhören wird. Ich frage also: wie denkt die Regierung über die Organisation der Arbeiter? Sind die Vorkarbeiten für ein Arbeiterkammer-Gesetz schon gemacht, oder sollen die Arbeiter noch wie vor das Stiefkind bleiben?“

Die Regierungsvortreter blieben auf diese wichtige Frage die Antwort schuldig! Abgeordneter Jöb legte dar, daß man von den Innungen eine Besserung im Lehrlingswesen nicht erwarten könne; denn auch die Innungsmeister halten Lehrlinge nur zum Interesse der möglichststen Ausbeutung. Die Bünstler möchten die Lehrlinge ganz für sich haben, um sie ganz in derselben Weise wie früher auszu-

beuten; er muß mehr Stiefelpuger und Kindermädchen bieten als Lehrling. Dieses Ideal möchten die Bünstler maßregelnlich wieder herbeiführen, daher sind sie auch gegen die Verbesserung des Lehrlingsunterrichts. Wenn Sie erkennen wollen, daß das Handwerk keinen Rückschritt gemacht hat, so brauchen Sie nur auf die Fortschritte in den Ausstellungsgesellschaften von London im Jahre 1861 und von Paris 1889 zu sehen. Die Nachfrage nach guter Waare hat nachgelassen, die billige findet immer Absatz. Der Meister wird geschäftig werden gegen die Maschinenarbeit. Wer sind aber die Maschinen? Die Profitwuth des Kapitals. Dagegen kann der Handwerker nicht wirksam konkurriren, zumal sich der Großkapitalist mit viel geringeren Profitraten begnügen kann, als der Handwerker. Selbst wenn Sie obligatorische Innungen einführen, werden Sie nicht erreichen können, daß die Innung den Preis der Waaren festsetzt, welche der einzelne Meister zu liefern hat. Auch heute flagen die kleinen Meister in der Innung über die großen, weil diese billiger liefern. Die Innungen werden heute häufig als eine Organisation zu politischen Zwecken betrachtet. In Neustadt in Schlesien weigerte sich die Innung, einen Sozialdemokraten aufzunehmen. Seit mehr als zehn Jahren haben Sie dem Handwerk unter die Arme gegriffen und nichts gebessert. Die Best der kleinen Meister soll zugunommen haben, aber das sind meist nur angehende Handwerksmeister, die in Wirklichkeit schlimmer daran sind als die Fabrikproletarier. Das Handwerk kann nicht weiter existiren, und es hat Front zu machen nicht mit dem Kapital gegen das Kapital. Tausende und Abertausende haben das schon erkannt und diejenigen, die das nicht erkannt haben, wollen wir nicht unterstützen durch eine künstliche Organisation. Denn es ist ein wirtschaftlicher Mahnung zu glauben, daß das Handwerk mit den Fabrikanten konkurriren könne.“

Von den Ausführungen des Abg. Debel sei Folgendes mitgetheilt:

Daß das Handwerk noch eine Zukunft habe, kann nur Jemand sagen, der die Entwicklung des Handwerks nicht verfolgt hat. Wenn das Handwerk Maschinenkräfte in größerem Maße verwenden könnte, so würde die Produktion gesteigert und dabei die kleine Produktion vernichtet. Glaubt man denn wirklich, daß der kleine Handwerker durch Ausnutzung der Elektrizität mit dem Großkapitalisten konkurriren könnte? (Zurück Ja!) Wenn das wirklich der Fall sein sollte, weshalb haben denn die reichen Leute, die hier im Reichstage sitzen, den Handwerker nicht schon nicht durch Experimente nachgewiesen? Sobald das bemerkt wird, will ich keinen Juchem hier hernehmen. Die Handwerkslehrlinge treten sofort nach ihrer Ausbildung möglichst schnell in die Fabrik, weil dort die höchsten Löhne gezahlt werden. Mit Jähren Hülfsmitteln helfen Sie dem Handwerk nicht. Allerdings werden die Handwerker nicht bis zum letzten Mann verschwinden, es wird immer noch, wie selbst in England, eine geringe Zahl übrig bleiben, die zu Reparaturen Verwendung findet, aber der Stand als solcher geht ebenso zu Grunde, wie der kleine Bauernstand. Wir begehen ja ihren Standpunkt, daß Sie den kleinen Handwerker und Bauernstand erhalten wollen, denn darauf beruht ja Ihre Existenz als politische Partei. Aber alle diese Bemühungen scheitern an der Macht der Verhältnisse. Herr Liebermann von Sonnenberg sieht in dem kleinen Handwerk Quader in dem Schutzwall gegen die Sozialdemokratie. Es sind keine Quader, es ist nur Flugland, der leicht weggeschwemmt wird; und auch das Eindringen der Sozialdemokratie in das Handwerk nicht verhindern wird. Die Handwerker werden selbst einsehen, daß sie keine andere Rettung haben, als im neuen sozialen Staat. Es herrscht im Handwerk schon vollständige Arbeitslosigkeit. Tausende von Handwerkern können nur einzeln einzelnen Gegenstand herstellen. Was sollen z. B. die Klempner noch selbst her von den Waaren, die sie in ihren Läden verkaufen? Sie machen nur noch Reparaturen und bringen mal ein paar Abflutrohe am Bau an. Wie viele Schlosser können noch selbstständig Schlosser machen? Die Regierung kauft sich sicherlich selbst nicht über die Erfolglosigkeit der angeführten Maßregeln, aber sie kennt die Bedeutung des Handwerkerstandes für ihren Staat, sie muß ihn aufrecht erhalten, und so kommt sie zu solchen Vorschlägen, obwohl sie selbst einzieht, daß dieselben die Entwidlung nicht um ein Jota aufhalten.“

Damit hatte die Bünstler-Debatte wieder mal ihr Ende erreicht, sicher nicht zum Vorteil der Bünstler!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

• Eine ebenso dumme wie freche Lüge sieht in folgender Rettungsnotiz:

„Vom Nord-Ostsee-Kanal. Die Bauern an den Molen an der Mündung des Kanals sind fast fertig gestellt. Während der Dauer des Frostes soll der Aufschub ausgeschlossen werden; auch die Arbeiten zur Anlegung der geplanten Dampfschiffe werden beginnen. Es wird schon berichtet, viele fremde Arbeiter in ihre Heimath gewies zu sein, herrscht auf mehreren Arbeitsplätzen Mangel an Arbeitern. So mußte ein Unternehmer in voriger Woche 100 Arbeiter aus der Provinz Posen holen, um den übernommenen Verpflichtungen gerecht werden zu können.“

Es ist eine Lüge, daß in Schleswig-Holstein nicht hundert Arbeiter auszureiben gewesen wären, während Tausende feiern müssen. Der Unternehmer hat die Arbeiter deshalb aus Posen geholt, weil er sie da billiger erhasen kann.

Aus München wird der „Baugewerks-Zeitung“ geschrieben: „Die Invaliditätsmärkten bilden schon seit längerer Zeit in München, und vermutlich auch anderwärts, einen wenn auch unerlaubten und strafbaren Handelsgegenstand. Es ist in Arbeiterkreisen bekannt, daß die Marken, auch wenn sie durch horizontale Striche entwerthet sind, von Arbeitern, hauptsächlich wenn sie arbeitslos und in Noth sind, abgekauft und an Knechte oder Arbeitgeber um einen

Minerweck verkauft werden. Diese durch Striche entwertheten Marken werden den arbeitenden Arbeitern wieder im Nothwehr in die Karten gegeben. Das Entwerthen der Marken durch Striche ist zwar gesetzlich zulässig, jedoch keineswegs zu empfehlen. Am besten ist es, wenn die Entwerthung der Marken durch Aufstrichen des Datums geschieht, da eine derart entwerthete Marke später ein zweites Mal nicht wieder verworther werden kann, weil jeder Arbeitgeber und Arbeiter den Betrag sofort bemerken muß.“

Angenommen, dieser Betrag käme wirklich in ausreichendem Maße vor, wer ist denn der Verantwortliche dafür? Der hungernde Arbeiter, der unter dem Zwange der Noth handelt, oder der Parlier und der Arbeitgeber, der diese Noth ausnützend, die abgekauften Marken kauft, um einen Profit zu machen? Ohne Zweifel die Letzteren!

Arbeitervereine. In Jöhlein im Taunus wurden im Monat November bei dem Bau eines Eis- und Bierkellers durch sich loslösende Erde resp. Lehmmassen Arbeiter verdrückt; der Erbe wurde nach zweifelhafte Arbeit todt herausgehoben, während der Andere sehr schwer verletzt ist. Bemerkenswerth ist dabei, daß dem Unternehmer schon einige Tage vorher ein Pferd verdrückt und getödtet wurde. Trägdem war die eingestürzte fenstreck abgegraben Lehmmauer von ungefähr 11 m Länge und einer Höhe von 5-6 bis 7 m nur mit 3 Stützen von etwa 13/15 cm Stärke abgepreßt.

In Helmstedt lebte eine Metallarbeiter-Verammlung, die zur Gründung eines Bünstlervereines Gewerbetreibenden einberufen war; vernünftigerweise diese fächerliche Gründung ab und empfahl den Helmstedter Metallarbeitern den Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Die Auflösung des Unterstützungvereines Deutscher Buchdrucker ist nunmehr beendet. Die Mitglieder desselben haben sich mit 13 095 Stimmen beschlossen. Gegen die Auflösung stimmten nur 637 Mitglieder. Bekanntlich ist an Stelle jener Organisation der Verband deutscher Buchdrucker errichtet. Möge er blühen und gedeihen und den Buchdruckergehülften immer ein fester Hort, wie der klaffenbewußten Arbeiterschaft in guten und bösen Tagen ein treuer Bundesgenosse sein.

Statistik über das Drechslergewerbe. Die in Verlage von Th. Veitart, „Fachzeitung für Drechsler“, erschienene Broschüre über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Drechslergewerbe enthält u. A. folgende bemerkenswerthe Angaben:

Es gingen im Ganzen ein 2017 Einzelberichte aus 694 Betrieben. In 10 Betrieben wurde regelmäßig, in 136 also 19,8 Prozent, zeitweilig Sonntage gearbeitet. Arbeit nach Feierabend kommt in 31 Prozent der Betrieben vor. Wo die Arbeiter noch Kost und Logis empfangen, ist die Arbeitszeit — ganz erklärlich! — meist länger wie im anderen Falle: im Durchschnitt 11 1/2, gegen 10 1/2 Stunden. Allerdings berichteten nur 65 Arbeiter, die noch in Kost und Logis stehen, während wir auf der anderen Seite 1890 Arbeiter finden.

Der wöchentliche Durchschnittslohn betrug bei den 65 Arbeitern mit Kost und Logis M. 5,74, bei den anderen Arbeitern M. 18,39, wobei die untere Grenze M. 9, die obere M. 22 und M. 30 ist. Von diesem Lohn müssen die Drechsler oft noch Licht und Werkzeug selber beschaffen; ferier fällt der Wochenlohn oft genug wegen Arbeitslosigkeit ganz oder theilweise aus. Die Löhne, die man uns angegeben, sind inhaltliche Wochenlöhne. Wir haben aber nur 488 Arbeiter, die im Laufe des letzten Jahres zusammen 2636 Wochen arbeitslos gewesen, das macht durchschnittlich auf den Einzelnen 5 Wochen 3 Tage. Außerdem müssen 25 Arbeiter ihre Beleuchtung selbst beschaffen, was jedem eine jährliche Ausgabe von M. 3,50 verursacht; 215 Arbeiter geben jährlich in Summa M. 2688,35, also der Einzelne durchschnittlich M. 10,73 für selbst zu haltendes Werkzeug aus. In einzelnen Fällen belief sich diese letztere Ausgabe auf M. 15, 20, 48, 60 und 72. ... Wenn man das in Betracht zieht, so sieht das wöchentliche Einkommen der vollständig mit Gehlohn abgefundenen Arbeiter von M. 18,39 auf M. 17,93.

Ueber 1821 Arbeiter des Drechslergewerbes liegen Angaben über das Alter vor. Im Durchschnitt stellt sich hierbei daselbe auf 27 Jahre 9 Monate. Von der staatlichen Altersrente Gebrauch machen zu können, scheint für die Arbeiter im Drechslergewerbe keine oder sehr wenig Aussicht zu sein, wenn man sich die Altersabelle betrachtet.“

Darnach stehen im Alter:

bis 20 Jahren	26%	= 14,4 Prozent
von 21	30	1025 = 56,3
31	40	412 = 22,7
41	50	98 = 5,3
51	60	22 = 1,2
61	70	2 = 0,1

Die bairische Fabrikinspektion haben wir schon wiederholt als Muster einer unter den gegenwärtig geltenden Vorschriften geleiteten Verwaltung rühmen können. Jetzt hat dieselbe abermals den Beweis geliefert, daß sie ihre Amtspflicht und gewissenhaft ausübt. Unser Bruderorgan, die „Mannheimer Volksstimme“, schreibt darüber:

„In Mannheim wurde von den Gewerkschaften eine Kommission gewählt, der die Aufgabe zuzufallen, Beschwerden über Fabrikarbeiten entgegenzunehmen und dem Fabrikinspektorat nach gründlicher Prüfung derselben zu übermitteln, ohne daß der Name des Beschwerdeführers dabei genannt wird. Der Schriftführer der Gewerbebeschwerde-Kommission hat der großbairischen Fabrikinspektion Mittheilung von der Zusammenlegung dieser Kommission gemacht. Daraufhin ist in den letzten Tagen vom Fabrikinspektorat folgende Antwort eingelaufen:“

„An die Zentralisation der Gewerkschaften in Mannheim.“

Auf Ihr Schreiben vom 22. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir von der Niedersetzung einer We-

Schwerdekommision Kenntnis genommen haben. Wir sind bereit, mit denselben in Verkehr zu treten, und werden die Mitteilungen derselben einer aufmerksamen Prüfung unterziehen.

Die Antwort zeigt, daß die bawarische Fabrikinspektion ihre Aufgabe begriffen hat. Die Arbeiter Mannheimer Fabriken, die aber Mißstände in ihren Betrieben zu klagen haben und denselben abgeholfen zu sehen wünschen, dürfen sich also getrost und ohne Furcht an die Kommission wenden.

Wir rathen den Genossen, allerorts solche Besonderekommissionen zu bilden und deren Entscheidung den Fabrikinspektionen anzuzeigen. Es dieselben überall sich zu bereithalten zeigen werden wie in Mannheim, beweißen wir allerdings.

Ueber die Lage der Bauarbeiter in Tyrol macht ein Genosse der „Oesterreich. Bauarbeiter-Zeitung“ folgende Angaben:

Die Eigenthümlichkeit der Landesverhältnisse, die geradezu fanatische Frömmigkeit, welche in Tyrol herrscht, erschweren unser Bestreben, die Bauarbeiter zu organisieren, beträchtlich. Die Einheimischen ertragen ihr trauriges Loos mit einem Gleichmuth, der halb nirgend anzutreffen ist. Der zugewanderte Theil der Bauarbeiter besteht größtentheils aus Italienern, die sich ebenfalls um nichts kümmern, was geeignet wäre, ihre Lage zu verbessern; sie leben eben dahin, wie gedulde Schafe und erwarten ebenfalls erst eine Verstärkung im Herbst.

Und wie in die dunkelsten Winkel Sonnenstrahlen dringen, sie erheben und erwarmen, ebenso auch regt es sich in dem Lande der Heiligkeit, man fängt an zu denken und kommt schließlich auch dort zum Bewußtsein, daß es für die unterdrückten armen Menschen nicht würdig ist, sich bis an's Lebensende anzusehen zu lassen, und daß dann bei der nachkommenden Generation wieder zu unterdrücken angefangen wird.

Nur, die Macht des Sozialismus bricht sich in den frömmsten Ländern Bahn und die arme Menschheit jubelt ihm zu; sobald sie nur einigermaßen seine Bedeutung kennen gelernt hat. Und daß genug Nährboden für den Sozialismus in Tyrol vorhanden ist, geht aus der Lage, aus den Zuständen, die unter den Bauarbeitern allein zur Genüge herrschen, hervor.

Der Genosse übermittelte unserem Bruderorgan folgende Zusammenstellung:

Table with 4 columns: Beruf, Arbeitszeit, Pause, Löhne. Rows include Erdarbeiter, Maurer, Zimmerer, Maler, Anstreicher, Gärner.

Wie wir sehen, ist das Lohnverhältnis ein sehr niedriges, weil wir in Betracht ziehen müssen, daß in den kleineren Städten die Saison bedeutend kürzer ist, als in den größeren. In den wenigen Monaten ist es aber gänzlich unmöglich, sich ein bisschen zu erholen, d. h. sich von den Winterchuden ein wenig loszumachen. Das Leben ist eine ununterbrochene Kette von Noth und Entbehrung, verhängt noch dadurch, daß keine Aussicht auf Verdienst im Winter vorhanden ist. Diese Kette von Noth züchtet die Unzufriedenheit, und letztere greift selbst in den frömmsten Ländern immer mehr und mehr um sich; die schönsten Lehren von einem besseren Jenseits verkangen nicht mehr, man will während der Zeit des Lebens und der Plage sich füttern, kleiden und sich Ruhe gönnen zur Erholung. Faßt man nur die oben angeführten Zahlen in's Auge, und wer in der Lage ist, nur halbwegs menschlich zu denken, wird sagen müssen, der Verdienst reicht nicht im Entferntesten aus, um das Nothwendigste schaffen zu können.

Die traurigen Verhältnisse sind es, welche die Arbeiter zwingen, sich zu organisieren, und das geschieht in Innsbruck, wie auch in den anderen Städten Tyrols; wie wir schon die Arbeiter- und Gewerkschaftsvereine aus der Erde hervor. Nach dem Berichte unseres Genossen ist auch zu hoffen, daß dieselben ihren Aufgaben in kürzester Zeit nachkommen werden, indem sie sich bestreben, die Fernstehenden in die Organisation einzuführen.

Es wird einen harten Kampf abgeben, denn wie die Erfahrung lehrt, ist es nicht so leicht, in die total finsternen Röhre Licht zu bringen; diejenigen, welche bereits erkannt haben, daß es nicht so sein muß, wie es gegenwärtig ist, dürfen deshalb den Muth nicht verlieren, wenn es langsam vorwärts geht. Unermüßlich muß daran gearbeitet werden, daß die Dummheit aus den Köpfen verschwindet und Klarheit und Wissen platzgreift.

Lohnbewegung unter den Bauhülfsarbeitern in Budapest. Die Bildhauer in Pest haben ein Statut eingereicht, das die Gründung eines Fachvereins verfolgt (bisher bestand nur ein Unterstufensverein), das selbe ist aber noch nicht genehmigt und ist die Zeit der Genehmigung auch nicht absehbar. Da nun aber die Lage im Gewerbe eine geradezu schlechte ist, haben sich sämtliche Angehörige der Branche vereinigt, um solche Forderungen aufzustellen und eventuell für die Bewilligung derselben in einem Kampfe einzutreten. 1. Anhebung der achtstündigen Normalarbeitszeit mit allen im Rahmen des Gesetzes zu Gebote stehenden Mitteln. 2. Gänzliche Unterlassung der Feierabendarbeit in fremden Ateliers, einen Zuschlag von 100 Prozent für Ueberstunden im beschäftigten Atelier. 3. An Sonn- und Feiertagen kann auf Verlangen gearbeitet werden, aber nie halbe Tage, sondern nur ganze Tage; und zwar bis 4 Uhr. 4. Unterzahlung, moralisch und materiell, in allen Fällen von Kollegen, welche für die Arbeiter-Interessen eintreten.

Es wurde ein Neuner-Komitee zur Durchführung der Bewegung eingesetzt. Alle Kollegen unterzeichneten und verpflichteten sich, wenn es notwendig wird, 1 fl. pro Woche zu zahlen.

Nachdem die Forderungen bekannt gemacht waren, bewilligten drei Prinzipale letztere sofort.

Eine Deputation der Londoner Arbeitlosen erlangte, wie die Frankf. Bzt. berichtet, vom Minister der öffentlichen Bauten in einer Unterredung die Zustimmung, daß das Werk mehr bemehrte Mittelanst-

geständnis abgerissen werde, um Arbeit zu schaffen. Dem mit den Unternehmern hierfür zu vereinbarenden Kontrakt solle die Bedingung eingeschaltet werden, daß die Arbeiter die von dem Gewerbetreibenden festgesetzten Löhne erhalten müssen. Doch wollte der Minister nicht versprechen, daß die Arbeiter nicht länger als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt, noch daß lediglich Londoner Arbeiter ausgewählt würden.

Aus Oesterreich.

Wien, 29. November.

Zur Bekämpfung der Kantinen- und Blechmarkenwirtschaft auf den Bauten gelangte ein Erlass der Staatskassier an den Wiener Magistrat, in welchem derselbe unter Hinweis auf die unter den hiesigen Bauarbeitern herrschende, auf die Bekämpfung dieses außerordentlichen Unfalls abzuleitende Bewegung aufgefordert wird, der gedachten Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, gegen anbesugte Gewerbetreibende und jede gesetzwidrige Ausbeutung der Arbeiter mit aller Strenge vorzugehen und über wichtigere, im Gegenseitigen gemachte Wahrnehmungen ausführlich und mit Bescheidigung anher zu berichten.

Infolge dieses Erlasses hat der Magistrat an den Obmann der Wiener Bau- und Steinmetzmeister ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt:

Der Abzug der notirten Kantinen- oder Wirthshauschuld vom Arbeitslohn ist ungesetzlich, und es steht den Arbeitern unzweifelhaft das Recht zu, die Auszahlung des vollen Lohnes in baarem Gelde ohne Rücksicht auf die in anderen Wertheiten gemachten Vorstöße oder auf die einem Dritten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten zu verlangen. Die Herren Gewerbe-Inhaber wollen aber auch nicht übersehen, daß sie für die Geldstrafen, welche den Partikern, als ihren Stellvertretern, am Bau wegen Verdrückung oder gesetzwidriger Behandlung der Arbeiter nach der Gewerbeordnung auferlegt werden, im Sinne des § 139 des Gesetzes zu haften haben, und daß sogar die Entziehung der Gewerbeberechtigung einzuwirken hat, wenn die gesetzwidrigen Auszahlungen der Stellvertreter mit dem Vorwissen der Gewerbeinhaber begangen werden und diese in der Lage waren, die Uebertretung hintanzuhalten. Die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister wird unter Hinweisung auf vorkommende Er-wägungen aufgefordert, auf die Genossenschaftsmitglieder eindringlich einzuwirken, daß sie der Duldung oder Erleichterung unbefugter Kantinen auf den von ihnen geführten Bauten, der Vereinstilgung der Arbeiter durch die Partikler hinsichtlich des Bezuges ihrer Verpflegung, den Mißbräuchen bei der Lohnauszahlung, energisch steuern und daß insbesondere die hochverwerfliche, auch von sozialen Gefahren begleitete und selbst vom geschäftlichen Standpunkte nachtheilige Profitirung jener Arbeiter, welche sich Verdrückungen in dieser Beziehung nicht gefallen lassen, abgestellt werde.

Aber auch in der Hand der Bauarbeiter ist es gelegen, die Behörde und ihre Organe bei der Abstellung jener Uebelstände zu unterstützen.

Es muß konstatiert werden, daß den hierortigen Organen bei den zur Abstellung unbefugter Kantinen vorgenommenen Revisionen häufig von Seite der Bauarbeiter selbst, sei es aus Konnivenz (Nachsicht) gegen den Kantinieur oder gegen den am Kantinenbetriebe betheiligten Partikler, sei es in Verkennung ihrer eigenen Interessen, die größten Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Die Arbeiter sollten aber zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die selbstwollende Haltung gegen die Aufsichtsbeamten ablegen; ihnen kommt es zu diesen Organen häufig und fördernd an die Hand zu gehen, von vorkommenden Unzufriedenheiten in einer die Abstellung des unbefugten Kantinenbetriebes und die Verfolgung der schuldigen Person ermöglichenden Weise an die kompetente Gewerbebehörde die Urtheile zu erstatten, vorkommenden Falles ungeachtet Zeugnis im Strafverfahren abzugeben, und der Domain der Gehülfsversammlung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister wird aufgefordert, in dieser Richtung beschrend und ermunternd auf die Gehülfschaft Einfluß zu nehmen.

So weit wäre die Sache ganz hübsch, nur muß erst abgewartet werden, ob es auch etwas nützt; denn wir dürfen nicht vergessen, daß dies nicht die ersten Erlasse sind, welche sich gegen das Unwesen richten. Und noch lange würde kein solches Schriftstück verfaßt worden sein, wenn nicht die Bauarbeiter dazu-Veranlassung gegeben hätten.

Wenn wir aber die Gedanken, welche hier in diesem Erlasse niedergeschrieben sind, und die Aeusserungen, welche kürzlich Magistratsrath Wopalenzky einem unserer Genossen gegenüber machte, vergleichen, so kommt es uns vor, als treibe man damit ein Spiel. Wopalenzky erklärte ganz trocken, daß die Kantinen und die Blechmarken nicht verboten seien, sondern es darf nur vom Bohne nichts abgezogen werden. Das „Schwarze Listen-system“ ist nach Aussage des Herrn Wopalenzky ebenfalls nichts Ungeheures, daher nicht verboten. Als aber der Genosse über solche Erklärungen ganz paß, sagte: „Nun, wenn die Sache so steht, so werden wir die Richter selbst machen“, fiel der Magistratsrath ihm in's Wort und sagte: „Vergessen Sie nicht, daß wir eine Polizeihabe, wenn diese nicht genügt, so haben wir Militär und sehr praktische Schießgewehre.“ So der Herr Wopalenzky!

Freilich ist es den Arbeitern und den Bauherren nicht unbekannt geblieben, daß auf den Bauten Muth getrieben wird, aber die Herren mügen ja nicht vergessen, daß hunderte von Kantinen und Blechmarkenaufgebern der Gewerbebehörde im Laufe der Zeit angezeigt wurden.

Das ist traurig, in daß es Arbeiter giebt, und zwar nicht wenig, die die Widersitäten schiken und verleugnen, wenn sie aufgehoben werden sollen. Dies zeigt jedoch zugleich, wie weit solche Menschen gestunken sind, weil sie nicht mehr im Stande sind, ihr Wohl oder ihr Verderben zu unterscheiden. Das ist eben unser Hauptbeweggrund, der uns veranlaßt, Front gegen die Dies- und Jänder-

höhlen zu machen. Die großgezogenen notorischen Lumpen, welche vorgeben, ohne Kantinen oder Blech nicht leben zu können, müssen ausgerottet, die Arbeiter aber unabhängig gemacht werden.

Diese Uebel sind sehr leicht und mit einem Schlage beseitigt, wenn man nur ernstlich will. Wir stellen uns zur Verfügung. Wir erklären uns bereit, die Organe der Gewerbebehörde dorthin zu führen, wo Kantinen oder Blechmarken existieren; nimmt man das an, so ist es gut, wenn nicht, so müssen wir sagen, daß überhaupt, trotz der Erlasse, kein ernstlicher Wille vorhanden ist, die Dinge zu beseitigen. Denn wir wissen sehr wohl, wie schwer es ist, sich auf Bauten zu orientieren oder gar Kantinen zu suchen, die in der Regel sehr versteckt sind. Dann einige Kreaturen von Arbeitern und das behördliche Organ ist zum Narren gehalten und findet nichts. Also schämt Euch nicht, Ihr Herren, mit uns zu gehen; wir zeigen Euch die Kantinen sehr gerne. Doch das scheint den Magistratsbeamten nicht zu passen; warum, wissen wir nur zu gut.

Das Organ der Wiener Gastwirthe, der „Stammgast“, geriet fast aus dem Häuschen, als die Maurer und Steinmetze beschloßen, nichts mehr zu zahlen. Die Macher des Blattes schrien aus Leibeskräften nach Polizei. Diese Sorte möge sich heißer schreien, wir beachten sie nicht. Zugeführt ist die Bekämpfung der Wirthse, aber sehr fatal war es, daß die Maurer nicht ihr Versprechen hielten. Denn wer dieses versuchte Spöhm kennt, begreift Alles. Der Wirth, einverhanden mit dem Partier, ist in den meisten Fällen mit den angewiesenen Arbeitern so groß, daß es ganz einfach unbeseitigbar ist. Der Partier zieht Procente, der Wirth will verdienen, und so wird den Arbeitern jeder Dröden nicht einmal Hunde oder Katzen fressen, vorgelegt. Belchwert sich Jemand, so kommt der Wirth mit dem bedenklichen Ausspruch: „Für die Maurer etc. ist's gut genug; wenn Jhr's nicht freisen wollt's, so laßt Jhr's fressen.“ Mit Euch wird man auch noch a weil G'schichten machen“ usw.

Sind nun einige Arbeiter dabei, die sich solche Gemeinheiten nicht gefallen lassen, so wird durch den Wirth der Partier verständigt, die Entlassung des Arbeiters, der als „Aufseher“ bezeichnet wird, ist das Ende vom Lied. Jene Wirthse, welchen so viel an der Erhaltung der Blechmarken liegt, sind genau so schlecht und betreiben die Ausbeutung und das Betrügen der Arbeiter aus Profitgier mit ihren Kumpeln, Partiklere genannt. Sollen die Kantinen und Blechmarken erfolgreich bekämpft werden, so muß der Meister, Partier und Wirth, welche sich mit diesen abentheuerlichen Dingen befassen und dieselben noch fördern, empfindlich bestraft werden. Denn wird nur Einer bestraft, so fährt es der Andere weiter, der Verlust wird den Arbeitern herabgeschunden in den verschiedensten Variationen.

Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß Polizeiorgane die Arbeiter zwingen, ihre in Blechmarken gemachten Kantinenschulden zu bezahlen, oder den Arbeiter schuldig dem Wirth und Partier sammt ihren Helfershelfern überliefern, die ihm das Geld wegnommen und ihn obendrein wüthlich durchbläuen. Dies geschah Alles nur, weil Arbeiter sich erlaubten, den gesetzlichen Bestimmungen Achtung zu verschaffen. Noch mehr! Wir können mit richterlichen Urtheilen aufwarten, wo Arbeiter gerichtlich verurtheilt wurden, solche Schulden zu bezahlen. Welter sind solche Streitigkeiten, die im Monate Dezember 1891 stattfanden, jetzt noch nicht erledigt. Was sagt die löbliche Gewerbebehörde dazu?

Situationsberichte.

Maurer.

Berichtigung.

In dem Verammlungsbericht der öffentlichen Verammlung der Maurer von Dittenen und Umgegend in letzter Nummer d. Bl. sind die Mittheilungen in Bezug auf die Entscheidungen des Ausschusses nicht vollständig wiedergegeben und habe ich zur Klärung der Sachlage Folgendes zu berichten:

Nachdem der Verbandtag in der Woche vom 15. bis 20. August in Kassel getagt und zuletzt mehrere der eingegangenen Beschwerden dem Ausschuss zur Erledigung überwiesen hatte, wurden dieselben im September vom Vorsitzenden des Vorstandes dem Ausschuss überhandt; unter ihnen befand sich auch die Beschwerde der Dittenenser-Kollegen. Der Ausschuss erledigte auch diese Beschwerde in der nächsten Sitzung dahin, daß die Lokalverwaltung von Altona aufgefordert wird, ihr früher gegebenes Versprechen betreffs der Wanderverammlungen auszuführen, anderenfalls den Dittenenser Kollegen die Gründung einer Hülfsstelle gestattet sein sollte.

Die Mittheilung über diese Entscheidung ist der Lokalverwaltung in Altona unterm 2. Oktober, dem Kollegen W. Beuße in Dittenen unterm 8. Oktober zugehandt. Inzwischen war nun das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandtages herausgegeben, aus welchem hervorgiht, daß die Beschwerde der Dittenenser Kollegen auf dem Verbandstage ihre Erledigung gefunden haben soll durch Uebergang zur Tagesordnung. (Siehe Seite 51 des Protokolls.) Auf Anfrage beim Vorsitzenden bestätigte derselbe dies, indem er die Zustellung der Beschwerde der Dittenenser Kollegen an den Ausschuss auf einen Irrthum zurückführte.

Die Entscheidung des Ausschusses mußte hiernach formell wieder aufgehoben werden, da der Verbandtag über dem Ausschuss steht, und ist dies auch in der nächsten Sitzung desselben geschehen. Es ist nun auch dieser Entscheidung der Lokalverwaltung in Altona mitgetheilt, auch dem Beschwerdeführer, Kollegen W. Beuße (Dittenen); ist diese Entscheidung unterm 20. November zugehandt mit dem Hinweis, daß, wenn die Streitigkeiten noch ferner fortbestehen sollten, von Neuem der statutenmäßige Gewerbedeweg einzufangen sei. Da der letztere Brief, welchen ich ausdrücklich mit dem Absenderbezeichnet versehen hatte, nicht wieder zurückgekommen ist, so mußten die Beschwerdeführer auch von der letzten Sachlage in

der öffentlichen Versammlung am 29. November unterrichtet sein.

Berlin, 11. Dezember 1892.

U. Dürke, Vorsitzender des Ausschusses des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. verw. Berufsangehörigen. Hamburg. Am 1. Dezember fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle statt; in welcher zum ersten Punkt vom Kassierer Feber die Abrechnung vorlesen wurde. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 2248.08, bei gleicher Ausgabe. Die Einnahme der Kassierkasse betrug M. 1242.46, die Ausgabe M. 291.25. Die Abrechnung wurde genehmigt. Hierauf sprachen die Besitzer des Gewerbegerichts, Väterer und Richter, über das Gewerbegericht und dessen Tätigkeit. Herr Vater sprach über die Technik des Zieles der Gewerbegerichte und führte aus, daß dieselben kein Produkt der Neuzeit seien, sondern schon bei Beginn des Kulturkampfes unter dem Regiment der Junker bestanden haben. Der Unterschied sei bloß der, daß damals nur die Arbeitgeber über ihre Arbeiter zu Gericht saßen, in schwierigen Fällen vielleicht der Allgäule. Hinzugezogen wurde, während jetzt auch die Arbeiter daran teilnehmen könnten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als das Kapital sich mehr und mehr auf die Industrie wendete, habe die ständische Regierung durch das Unoyer Dekret eine Verjüngung der gewerblichen Streitigkeiten angeordnet, welche dann später auch auf Deutschland übertragen worden ist. Herr Richter beleuchtete die praktische Seite des Gewerbegerichts. Er erklärte hauptsächlich, daß unsichere Auftreten der einzelnen Kläger. Jeder Einzelne müßte sich mehr mit dem Gewerbegericht befassen. Die Sitzungen seien öffentlich, zu welchen Jeder Zutritt habe. Die Frauen treten viel seltener auf. Besonders sei zu beachten, daß bei Fällen, bei welchem der Angeklagte Alles bestritt, der Kläger das Recht habe, dem ersteren den Eid zuzuschwören. Herr Vater bemerkte, daß beim Gewerbegericht ein Verschleppungssystem herrsche und erwähnte die Besitzer, in dieser Richtung eine Verjüngung anzuknüpfen. Hierauf wurde Herr Videssien zum Kartelldelegierten gewählt. Betreffs des Falles Viehmann, welcher Streiftreder sein soll, theilte Herr Schwarz mit, daß derselbe einige Tage, vor dem Streit die Arbeit aufgenommen habe, mithin laut Beschluß der Versammlung kein Mitglied des Verbandes sein könne. Nachdem noch beschlossen worden, sämtliche bei dem Unternehmer Michel arbeitenden Mitglieder zur nächsten Versammlung einzuladen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stellingen. Am Dienstag, 6. Dezember, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im lokale des Herrn Thiesen. In derselben verlas der Vorsitzende ein Schreiben aus Berlin von der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen, über welches sich eine lebhafteste Debatte entwickelte. Kollege Deutsch führte an, daß wir uns wohl nicht viel von obengenannter Zentralstelle versprechen könnten, da es nur ein Privatunternehmen der Bourgeoisie sei. Auch Kollege Spormann meinte, daß es wohl keinen Zweck hätte, da wir selbst nicht betreiben und uns nicht bequemen zu lassen brauchen. Es wurde alsdann beschlossen, daß oben genanntes Schreiben nicht zu beantworten, sondern erst genaue Erkundigungen darüber einzuziehen seien. Zum dritten Punkt, Wahl einer Lohnkommission, hob der Vorsitzende hervor, daß wir wieder mit unserer Forderung an die Meister herantreten müßten, da bei den jetzigen theuren Lebensmittelpreisen und den hohen Mieten und Steuerabgaben nicht mehr mit dem jetzigen Lohn auskommen könne. Auch sei der jetzige Lohnsatz ganz nach Willkür der Meister eingerichtet und habe keine bestimmte einheitliche Zeit. Hierauf wurden die Kollegen S. Meyer, H. Döpte, K. U. G. und der Vorsitzende in die Lohnkommission gewählt mit der Aufgabe, nur mit den Maurermeistern und nicht wieder mit den Zimmermeistern zu unterhandeln. Zum vierten Punkt, Vergütung der Zählstellenverwaltung, wurde beschlossen, für jede Vorstandssitzung jedem an derselben theilnehmenden Mitgliede der Verwaltung 50 A zu vergüten und ebenfalls für den Kontroleur des Arbeitsnachweises 50 A pro Woche. Auch der neugewählte Lohnkommission wurden für jede Sitzung pro Mitglied 50 A bewilligt. Im Beschiedenen stellte Kollege J. Meier den Antrag, ihn von der Verbreitung des Fachorgans abzulösen, was auch angenommen wurde und wurde an dessen Stelle der Kollege K. B. P. gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die schwach besuchte Versammlung.

Brech. In der am 4. d. M. abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. verw. erläuterte der Vorsitzende nach Erledigung der Kassengeschäfte den Werth und die Bedeutung der Statistik und ermahnte die Anwesenden, die beginnende Statistik eifrig zu pflegen, um so ihren Vätern als Verbandsmitglieder in vollem Umfange nachzukommen. Sodann wurde ein im Fragekasten enthaltener Antrag, die Wirtshausbescheinigung für zugereifte Kollegen betreffend, vorgelesen und nach eingehender Debatte beschlossen, diese Angelegenheit dem Vertrauensmann zur Überlassung. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Tondern. Am 7. Dezember tagte hier die zweite Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Maurerverbandes. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde zunächst wegen Abreise des Schriftführers der Kollege K. u. r. t. h. als solcher gewählt. Nachdem dann die Beiträge erhoben und zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde der Zimmerer K. d. h. n. als Revisor gewählt, ferner wurde dem Kollegen F. r. e. s. die Verbreitung des „Grundstein“ übergeben, da der bisherige Verbreiter sein Amt vernachlässigt hatte. Hierauf beauftragte der Vorsitzende, zum Zweck der so notwendigen Verbesserung unserer Lage, besonders zur Abschaffung der 11 stündigen Arbeitszeit, einen Lohnsatz auszuarbeiten und denselben bei der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen. Zur Ausarbeitung des Lohnsatzes

wurde dann eine Kommission gewählt, bestehend aus den Maurern F. S. u. l. i. s. M. a. g. n. e. t. i. c. W. S. u. l. i. s. K. u. r. t. h. und den Zimmerern G. l. i. a. u. und K. d. h. n. Zum Schluß hielt der Richter K. i. e. s. e. l. einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Arbeit und Organisation“. Wegen vorgerückter Zeit mußten die weiteren Punkte der Tagesordnung zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Hadersleben. Am 3. Dezember hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. verw. regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Bevollmächtigte bekannt, daß diejenigen Mitglieder, welche über 60 Jahre alt, aber noch arbeitsfähig sind, von den wöchentlichen Beiträgen und diejenigen, die nicht mehr arbeitsfähig sind, von allen Beiträgen befreit seien, wenn dieselben nachweisen, daß sie in den letzten 6 Jahren einer Organisation angehört haben. Es ergab sich, daß sich drei Mitglieder in der hiesigen Zählstelle befinden, die zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können. Nachdem die monatlichen Beiträge eingenommen waren, wurde noch über den Lohn- und Arbeitsvertrag verhandelt. Es sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß es nicht mehr möglich sei, mit den jetzigen Lohnverhältnissen auszukommen, indem wir doch jetzt schon fünf Wochen vor Weihnachten feiern müssen; dann wurde einstimmig beschlossen, über die zehn Tage wiederum eine öffentliche Maurer-versammlung einzuberufen und sämtliche am Orte anwesende Maurer dazu einzuladen. Die Versammlung findet am Sonntag, den 17. d. M., statt. Es ist Pflicht eines Jeden, in derselben zu erscheinen.

Hannover. In der am 6. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zählstelle Hannover, wurde die Abrechnung vom letzten Vergnügen vorgelegt; dieselbe ergab einen Ueberschuß von M. 83.52. Nachdem dem Kassierer Rechenschaft erteilt wurde, wurde auf Antrag H. u. m. p. e. r. t. beschlossen, am zweiten Weihnachtstage eine Weihnachtsfeier, verbunden mit Verlosung, Kinderbescheinigung und Ball, stattfinden zu lassen, zu welchem Zwecke dann ein Festkomitee, bestehend aus 14 Kollegen, gewählt wurde. Sodann brachte Kollege H. e. i. n. r. i. c. h. zur Sprache, daß eine Anzahl von Bäckern in der Wilsdorfer Straße, indem verschiedene Kollegen abgereist seien. Hierauf wurde auf Antrag W. o. l. f. a. n. d. beschlossen, diejenigen Kollegen, welche Bäckerei betreiben und selbige nicht abgeteilt haben, im „Grundstein“ aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte dieses nicht fruchten, so sind dieselben, soweit es möglich ist, gerichtlich zu befangen. Sodann wurde ein Antrag L. d. n. i. n. g. s. angenommen, das „Ehrenmitglied“ zu halten. Weiter wurde beschlossen, das Strafgesetzbuch, die Bauordnung, Unfallversicherung und Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann stellte Kollege G. o. m. p. e. l. d. den Antrag, dem Kollegen W. i. n. k. e. die Prospektkosten im Betrage von M. 25.82 zu bewilligen. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß der Vorstand dem Beirathen den Rechtschick hätte gewähren müssen. Einerzeit hätte der Fachverein beschlossen, den Rechtschick zu gewähren, gleich darauf löste sich aber der Fachverein zu Gunsten des Verbandes auf; Wink sei demzufolge rechtlos gewesen. Kollege H. u. m. p. e. r. t. führte dann an, er hätte sich in der gleichen Lage befunden, da auch ihm der Rechtschick verlangt wurde; der Delegierte Paul wäre laut Versammlungsbeschluß verpflichtet gewesen, dieses auf dem Verbands-tage zur Sprache zu bringen, laut Protokoll sei es aber nicht geschehen. Hierauf wurde der Antrag G. o. m. p. e. l. d. angenommen. Dann wurde auf Antrag V. o. l. l. a. n. d. beschlossen, das Mitglied Strelow, welches nicht erschienen, zur nächsten Versammlung einzuladen. Nachdem dann noch Kollege B. l. i. n. k. e. auf die Zentralkassensache und die Vortheile des Verbandes der freien Hülfsklassen aufmerksam gemacht und der Bevollmächtigte bekannt gegeben, daß die nächsten Versammlungen präzis 8 Uhr beginnen würden, erfolgte Schluß.

Bremen. Am Mittwoch, den 7. Dezember, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt war, verlas der Kassierer die monatliche Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Trotz der jetzt erhaltenen 40 Prozent für die örtliche Verwaltung, hatten wir doch für diesen Monat ein Defizit von 46 A zu verzeichnen. Im „Beschiedenen“ wurde in Anregung gebracht, einem verstorbenen Verbandsmitgliede zur letzten Ehre einen Kranz zu widmen, was aber nach heftiger Debatte abgelehnt wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, es solle der Zählstelle überlassen bleiben, einen in seinem Beruf verunglückten Kollegen einen Kranz zu widmen. Sodann wurden von der Kommission die vorjährigen Statistiker wieder zurückgegeben und eine oberflächliche Uebersicht des Durchschnittslohnes bekannt gegeben. Leider waren nur 54 Bücher abgegeben worden, welche theils auch noch sehr mangelhaft ausgefüllt waren. Hier kann man wieder deutlich sehen, wie sehr das Interesse der hiesigen Kollegen an einer so wichtigen Sache sehr mangelhaft ist. Sie sich doch bald eines Besseren besinnen, denn nur durch eine richtig geführte Statistik kann den Behörden betreffend der Steuerzahlung entgegengetreten werden. Ferner wurde noch das Weihnachtstfest in Erinnerung gebracht und um rege Beteiligung ermahnt, da Alles abgeboten würde, um das Fest zu einem angenehmen zu gestalten. Zum Schluß wurde noch ein Beschluß der Kartellversammlung verlesen, dahingehend, daß sämtliche Kosten gemeinschaftlich von den Korporationen getragen werden sollen. Nach einigen unwesentlichen Beschlüssen wurde die Versammlung geschlossen.

Wilschmiedingen. Wegen Umbaus des Vereinslokales fand am 29. November, Abends 8 Uhr, in Kopperbüden bei Herrn H. d. eine öffentliche Maurer-versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstatter der Lohnkommission. 2. Wahl einer neuen Lohnkommission. 3. Beschiedenes. Zu das Bureau wurden die Kollegen C. l. e. n. e. r. t. als Vorsitzender und W. a. t. e. r. t. als Schriftführer gewählt. Kollege D. a. r. m. a. t. e. r. theilte der Versammlung kurz mit, daß die Lohnkommission in diesem Jahre nicht in Tätigkeit ge-

kommen sei, auch hätten sehr wenig Unternehmer unsere Forderungen schriftlich bewilligt, doch sei durchsichtiger der Lohn von 47 1/2 Big. pro Stunde gezahlt worden. Kollege C. l. e. n. e. r. t. stellte sodann den Antrag, unsere früher gestellten Forderungen auch für das Jahr 1893 hochzuhalten und sie den hiesigen Unternehmern zu unterbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf erfolgte Neuwahl der Lohnkommission und wurden folgende Kollegen gewählt: F. a. r. m. w. a. t. e. r. t., B. i. e. g. e. n. b. e. i. n., G. e. i. n. e. n., G. u. n. t. e. l. und W. e. l. s. Im „Beschiedenen“ erstattete Kollege R. ä. c. h. t. a. k. t. als Vertreter des Arbeitsnachweises Bericht, daß sich im verfloßenen Jahre 25 Kollegen bei ihm um Arbeit gemeldet hätten, während 13 Kollegen Arbeit nachgewiesen werden konnte. Nachdem noch mehrere unbedeutendere Angelegenheiten geregelt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Beckth i. M. Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsangehörigen hielt am 4. d. M. ihre erste Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen T. h. e. m. a. n. n. ab, welcher den als Gäste hochachtungsvoll erschienenen Geschäftscollegen den Zweck und die Bedeutung des Verbandes erläuterte und dieselben zum Eintritt in den Verband aufforderte. Das Referat hatte einen guten Erfolg, indem sich mehrere Kollegen in die Mitgliederliste einzuschreiben ließen. Von der Wahlkommission wurde dem Vorsitzenden die Wahlkommission über den Vortrag beistehenden sich mehrere Mitglieder im Sinne des Referates. Nach Besprechung einiger gewerblicher Angelegenheiten wurde dann die Versammlung geschlossen. Die Mitgliederzahl der Zählstelle beläuft sich zur Zeit auf 11 Kollegen.

Berlin. In der am 4. Dezember tagenden Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt Herr Dr. K. e. n. n. einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Religion und Sklaverei“. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Sodann wählte die Versammlung eine Kommission von drei Mitgliedern, welche die statistischen Bücher für dieses Jahr auszugeben und nach Schluß desselben wieder einzufordern hat. Zur Regelung der Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr wurde der Vorstand und eine Kommission von drei Mitgliedern beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten, um selbigen der Veranlassung zur Begutachtung vorzulegen. Ein Unterstufungsgericht wurde der Unterstufungskommission zur Erledigung überwiehen. Außerdem verlas der Bevollmächtigte eine Aufschrift der „Freien Volkshöhe“, welche den Werth dieser Vereinnung schildert und zum Beitritt zu derselben einladet. Nach Erledigung einiger Streitfragen und eines Appells an die Versammlung, redte er für die bevorstehende Matinee zum Westen fränkischer Mitglieder der Zählstelle zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Norbhausen. In der am 3. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle verlas zunächst der Kassierer F. e. i. n. l. i. n. g. die Kassensabrechnung, welche von den Meistern als richtig bestätigt wurde. Hierauf wurde ein Antrag auf Unterstützung kranker Mitglieder zur Debatte gestellt und nach Aenderung derselben beschlossen, daß wir bei Krankheitsfällen von Mitgliedern von der fünften Woche ab eine Unterstützung gewähren wollen. Ferner sollen gemäßregelte Mitglieder von der zweiten Woche ab unterstützt werden. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Neudamm. Die am 4. November abgehaltene Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zählstelle Neudamm; war leider sehr schwach besucht; man konnte sie eigentlich gar keine Versammlung nennen; denn es waren von der Lokalverwaltung nur der Kassierer und der Schriftführer, sowie außerdem einige Mitglieder anwesend. Der Kassierer C. o. n. t. e. r. t. übernahm den Vorsitz, worauf zunächst die Beiträge erhoben wurden. Dann wurde dem Kollegen K. e. l. s. e. h. s. t. bekannt gegeben, daß er freier Wochen außer Arbeit und krank gewesen war, eine Unterstützung im Betrage von M. 3 aus dem Fonds des früheren Fachvereins bewilligt. Hierauf wurde unter „Beschiedenen“, das Ausbleiben der fehlenden Mitglieder, insbesondere des Bevollmächtigten und des Stellvertreters von den Anwesenden gerügt, da dieselben der Ansicht sind, daß es, wenn eine Versammlung stattfindet, wohl die erste Pflicht des Bevollmächtigten sei, zu erscheinen, oder aber im Behinderungsfall den Stellvertreter zu beauftragen, die Versammlung zu leiten. Es ist jedoch nicht eines jeden Einzelnen, an den Versammlungen theilzunehmen, damit die Interessen des Verbandes mehr gefördert werden. Da nichts Besonderes mehr vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Götting. Am 8. Dezember fand im Saale „Zur Reichshalle“ unsere Monatsversammlung statt. Nach Erledigung der Kassengeschäfte referierte Kollege S. d. b. e. i. über das Thema: „Der Arbeiter im Kampfe mit seinen Gegnern“. Redner führte aus: Schon als Kind muß der Arbeiter einen Kampf bestehen, und zwar mit dem Kapital, welches seine Eltern zwingt, thätig zu arbeiten, um dadurch die Nahrung für das Kind zu verschaffen. Wenn das Kind in die Schule geht, so wird es von dem Kinde des Reicheren zurückgelegt, und dieses wird auch ihm gegenüber vorgezogen. Weht es gar schon eine längere Zeit in die Schule, so muß es seinen Eltern verdienen helfen. Die Ausbeutung des Kapitals trifft den Erwachsenden noch schlimmer. Sogar die Weibchen gehen mit dem Kapital Hand in Hand, durch welches den Arbeitern Vieles unmöglich gemacht wird. Wenn die Arbeiter sich verammeln und für ihre Rechte eintreten, so wird ihnen durch Willkür und Behörden Vieles unterlagt und verboten. Wenn wir einen Kampf um's Recht führen wollen, so müssen wir die landwirtschaftlichen Arbeiter für uns ziehen. Jedem zugänglich machen. In erster Linie muß es dann noch unsere Pflicht sein, den Achtungsbewußten einzuführen. Vor der Hand wird es freilich noch viel Opfer kosten, aber ohne Opfer kein Sieg. Redner sprach noch seinen Wunsch aus, daß die Arbeiter nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch gut gestimmt werden. In der Diskussion sprach Herr K. u. p. t. e. noch speziell über die landwirtschaftlichen Arbeiter. Er meinte, daß dieselben sich in einer noch viel schlechteren

Eage befinden, als wie die industriellen Arbeiter. Die Viehställe der Großgrundbesitzer sind in den meisten Fällen gesunder, als wie die Wohnungen ihrer Arbeiter. In diesen Fällen sieht man, wie der Landarbeiter noch tief gekümmert ist. Die Verhältnisse hängen aber den Widrigsten zur Besinnung. Beim "Verständigen" wurde dem Kollegen Schödel das Heidegeld von M. 11 nach Neufahrt zu einer Prozessverhandlung überwiesen. Nach Erledigung mehrerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten geschlossen.

Bauhändlerwerfer.

Waren. Am 4. Dezember referierte Kollege Paul aus Hannover in einer im Lokale des Herrn Heimwälder abgehaltenen öffentlichen Bauhändlerwerfer-Versammlung über die Tagesordnung: "Die historische Entwicklung des Handwerkes". Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Vorsitzende den Anwesenden mit, daß der Bürgermeister die vom Referenten aufgestellte weitere Tagesordnung, "Der Kampf der Arbeiter um ihre Rechte", verboten habe, weil hierin Politik zu erörtern sei (S. u. Red. d. "Gründl."). und daß auch die Erlaubnis zum Referat über die obige Tagesordnung erst nach vielen Schwierigkeiten und unter der ausdrücklichen Mahnung: "aber nicht beleidigend werden", vor dem gestrigen Stadtoberhaupt zu erlangt gewesen sei. Der Referent führte sodann in seinem 1 1/2 stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage aus, daß die Arbeiter, in denen das Handwerk in Blüte stand und den vielgepriesenen "goldenen Boden" hätte dahin seien. Dazumal hätte der Handwerker noch seinem Handwerk obliegen können, heututage dagegen beste es: "Zeit ist Geld". Der Arbeiter sei damals nicht so ausgebeutet worden, als es jetzt der Fall sei. Häufiger Maurer z. B. heute den Grundstein eines Gebäudes gelegt, dann solle acht Tage später das Haus fertig sein. Ebenso sei es bei den Zimmerern. Die Kunst habe früher wohl ihr Gutes gehabt, bei der gründlichen Produktionsweise mußte aber auch mit den künftigen Gebräuchen aufgeräumt werden. Dem modernen Unternehmer komme es nicht darauf an, daß der um Arbeit zuspätschickende Arbeiter einen vorchriftsmäßigen Bart oder den Rod zugeknüpft trage, sondern daß er tüchtig-daranklos-wachsen könne. Am Schlusse seines Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, ihren gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten, da es nur der Allgemeinheit möglich sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Kollege Paul ist an (Zimmerer) unterstützte die Ausführungen des Referenten und tadelte energisch die Laune der Maurer und Zimmerer in Waren, indem nur 30 Maurer und 20 Zimmerer an der Versammlung teilnahmen. Sodann erläuterte der Referent auf Wunsch der Versammlung den Zweck und die Aufgaben der Gewerkschaften, worauf die Gründung eines solchen beschlossen wurde. Die Ausführung würde dem Bureau der Versammlung übertragen und dann leitere geschlossen.

Eine halbe Stunde später fand dann die Monatsversammlung der hiesigen Zählstelle des Verbandes der Maurer Deutschlands usw. in demselben Lokale statt. In derselben legte Kollege Zimmert die Vorrechnung vom letzten Vergütigen vor, welche mit einem Defizit von M. 23,85 abschloß. Die Versammlung aufserte ihren Willmuth über dieses regelmäßig bei jedem Vergütigen wiederkehrende Resultat dadurch, daß sie in Betreff von einem Mitgliede angeregten Abhaltung eines Stiftungsfestes keinen Beschluß faßte. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Sabersleben. Am 2. Dezember fand im Lokale des Herrn Stellter eine öffentliche Bauhändlerwerfer-versammlung statt, in welcher Herr Stanting aus Hamburg über "Die gewerkschaftliche Bewegung in Bezug auf die Futturentwicklung" einen 1 1/2 stündigen Vortrag hielt. Der Referent betonte besonders, wie das Bauhandwerk im Allgemeinen durch die Technik und die Maschinenindustrie immer mehr unterdrückt würde, indem die Mehrzahl der Arbeiter von der Maschinenindustrie sich dem Bauhandwerk mehr und mehr zuwenden und dadurch das Angebot von Arbeitskräften von Jahr zu Jahr anwächst, sowie die Arbeitslöhne immer geringer werden, so daß ein Verheiratheter nicht mehr im Stande sei, damit eine Familie zu ernähren, welches aus der Statistik zu ersehen sei. Der Referent ermahnte sodann die Anwesenden, sich der Zentralorganisation anzuschließen, da nur durch eine feste Organisation gegen die Kapitalmacht etwas Besseres zu erringen sei. Nachdem sich noch einige Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige im Lokale des Herrn Stellter togeude öffentliche Bauhändlerwerferversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich einverstanden und beirrächt, nach bestem Können die Fräftigung der gewerkschaftlichen Organisation zu fördern. Auch erachtet sie es als Pflicht aller Arbeiter, sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anzuschließen."

Schleswig. Am 4. D. M. fand hier eine öffentliche Bauhändlerwerferversammlung statt, in welcher Kollege Stanting aus Hamburg über die Tagesordnung: "Die Notwendigkeit der heutigen Gewerkschaftsorganisation" referierte. Redner führte an, wie befinden uns in einer Zwangslage, welche das kleine Handwerkerthum gänzlich vernichten würde. Das Hauptorgan aller dieser wirtschaftlichen Umwälzung sei die immer mehr zunehmende Technik der Maschinen, zum Theil auch die Organisation der Arbeiter selbst. Redner führte einige Beispiele an, wie in verschiedenen Ländern Europas die Millionen Menschen durch die verbesserte Technik der Maschinen brotlos geworden seien; es sei anzunehmen, daß wir wenn diesem Treiben und Wirtschaften nicht bald ein Einhalt gemacht würde und hierfür nicht jeder Arbeiter eintrat, einer traurigen Zeit entgegengehen würden. Redner empfahl als bestes Mittel zur Beilegung dieser Uebelstände, fest an der Organisation zu halten, sowohl der gewerkschaftlichen, als auch der politischen, nur dann könne der Kapitalmacht ein Damm gesetzt und gesagt werden: "Bis hierher und nicht weiter". Das sei das beste Mittel zur Hebung des Handwerkes. Noch führte

Redner an, daß behauptet werde, die Arbeiter seien "begehrlich" bei ihren gerechten Forderungen für's tägliche Leben, während die "Gehren" bei ihren in Wirklichkeit unbefriedigten Forderungen stäubten. Es müsse so sein, weil es bei ihnen von Anfang her zu Gebrauh gewesen ist. Der Referent legte den Anwesenden an's Herz, sobald wie möglich sich zu vereinen zu einer fompakter Masse, um diesen Mischänden bald Abhilfe zu schaffen. Dann beendete Redner die Konturanz der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit in der Industrie. Durch statistische Erhebung sei bewiesen, daß in mehreren Staaten 4/5 Millionen Frauen mehr beschäftigt seien, als Männer, auch im Baugewerbe würden noch vielfach Frauen zum Stein- und Holztragen verwendet, was aller Sittlichkeit Hohn spreche und vor Allem abgeschafft werden müsse. Zum Schluß wies der Referent durch Zahlen die ungeheure Ausbeutung der Arbeiter nach, denen man kaum die nöthigsten Lebensbedürfnisse gönne. Darum müsse jeder Arbeiter, der nur ein wenig Solidarität besitzt, soviel wie möglich für die Gewerkschafts- und auch die politische Bewegung eintreten, damit auch wir auf das, was uns die Erde bietet, ein Anrecht haben, denn sie wäre nicht dazu da, den Herren Ausschläffer und Paläste zu bieten, dagegen den Arbeitern, welche doch gleiche Rechte hätten, Alles zu verweigern. Zum Schluß sprach Redner sein Bedauern über den schlechten Verlaufsbesuch, besonders der Maurer, aus. Sodann erfolgte der Schluß der Versammlung.

Verichtigung.

In dem Versammlungsbericht von Celle, Nr. 50, S. 6, des "Grundstein", in der Kollege Paul-Hannover referierte, muß es nicht heißen: "der Staatsminister von Voettiger" die Arbeiter vertheidigt" usw. — sondern "der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Geheimer Regierungsrath Bödiker."

Stuttgarter.

In der am 28. November hier abgehaltenen Versammlung der hiesigen Zählstelle des Verbandes der Stuttgarter, Bipler usw. wurden nach Eröffnung derselben zunächst sechs neue Mitglieder aufgenommen. Sodann wurde Kollege Thielberg als Schriftführer gewählt. Hierauf wurde betreffs Bewilligung von Mantelgeldern an den Kassierer beschlossen, vorters beim Verbandsvorstande weitere Erkundigungen einzuziehen. Ferner wurde beschlossen, für Vorstand's- bezw. Kommission'sstungen per Kopf der an den Sitzungen theilnehmenden Mitglieder mit Rücksichtnahme auf eventuelle Arbeitslosigkeit eine Entschädigung von 50 Pf. zu gewähren. Hierauf ertheilte Kollege Sittenfeld den Bericht vom Gewerkschaftsstatell. Sodann wurde ein Antrag angenommen, daß Mitglieder des früheren Fachvereins, welche sich nicht bis zum 15. Dezember in den Verband haben aufnehmen lassen, das statutenmäßige Eintrittsgeld zu entrichten haben. Ferner erfolgte der Anschluß der beiden Mitglieder Sufter und Jitzow. Nachdem dann noch Anträge, die Tagesordnung der nächsten Versammlung betreffend, gestellt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

In dem Versammlungsberichte vom 14. November muß es statt "Hawen", "Hansen" heißen.

Korrespondenzen der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

Die Steinhauer der Firma H. Berger in Bremen haben am 8. d. Mts. früh die Arbeit wegen Lohnreduzierung niedergelegt. Die Ausführenden bitten um Fernhalten des Buziges. Adresse für Zuschrift ist: Arnob, Bremen, Steinhauerstraße 23, II.

Die Generalcommission.

Eingekandt.

Aus Minden.

Kollegen! Maurer Mindens!
Der Winter mit all seinen "Herzlichkeiten" ist nun da; er hat den Meisten unter uns Feuerkloben gebracht. Nur ein ganz kleiner Theil steht heute noch in Arbeit, die Uebrigen haben in diesem letzten Sommer ihre Leistungen verkauft wie von jeder, und nun sind sie überflüssig. "Sie können zu Hause bleiben," sagt der Meister. Niemand, aber auch gar Niemand fragt uns, habt Ihr auch etwas zu essen, zu trinken, zu kleiden, oder habt Ihr auch eine warme Stube? Dieses Alles zu erobern, oder zu hungern, zu frieren usw. ist unsere Sache selbst, wir müssen uns selbst unsere Ergrübe erringen. Nun, Ihr Maurer aus Zoltenhausen, Kutenhausen, Mindenerhabe, Holzhausen, Stemmer, Hohlen, Harlum, Dägen, Böhlhorst, Häderstätt, Barthhausen, Hausbergen, Sehrde, überhaupt Alle, die Ihr gezimmern seid, das tägliche Brot für Euch und Eure Angehörigen durch Arbeit zu erobern, haben wir nicht eine traurige Zukunft zu erwarten? Ich glaube, daß Euch die Monate November, Dezember, Januar, Februar und März mit allen ihren Entbehrungen betannt sein werden.

Kaum ist der letzte Theil des Winters fort, so gilt es, die Schulden abzutragen, die vieler uns aufgeladen hat. Noch sind wir damit aber nicht fertig, dann rückt uns auch schon der jetzige Winter wieder unbarmherzig auf den Leib. Haben wir uns denn auch wirklich des Sommers freuen können? Wenn Ihr des Morgens Punkt 6 Uhr auf der Arbeitsschleife steht, dann habt Ihr schon einen 1. bis 1 1/2 Stunden schwerer Arbeit und dann habt Ihr ebenfals denselben Weg zu machen, bis Ihr wieder bei Euren Angehörigen seid. Auf diese Weise müht Ihr Euch nicht allein 10 Stunden plagen, sondern 12 und 13 Stunden pro Tag, nicht 60 Stunden pro Woche, sondern 72 bis 78. Kollegen, so sieht der Sommer mit seinen "Freuden" aus. Aber noch nicht einmal alle Kollegen haben diese Sommerfreude, es ist noch immer

eine Anzahl vorhanden, die keine Arbeit gehabt hat, entweder sind sie als "Fachvereins-Gensdarmen" oder solche, die "nur Heben halten wollen", oder auch solche, die den Muth hatten, mehr Lohn zu verlangen, als ihnen der Meister mit seiner meisterlichen Abschätzung zugebacht hatte, verschrien. Alles Dieses und noch mehr müssen wir uns diesen Winter vor Augen halten und uns berathen mit den Nachbar Kollegen, damit wir zum kommenden Frühling wissen, was wir zu thun haben.

Kollegen! Ich glaube, es wird Zeit, daß wir uns einmal mit der Frage der Arbeitszeitverfugung beschäftigen. Also an's Werk! In den Versammlungen in Minden zu kommen, fehlt nun die Gelegenheit, Versammlungen auf den Dörfern giebt's nicht; daß wir aber gegenseitig kameradschaftlich unsere Meinung austauschen, kann uns Niemand verwehren. Nur durch einiges Handeln haben wir seit dem Jahre 1887 bis heute die Resultate geregelter Arbeitszeit und um ein Drittel höherer Lohn errungen, und durch festes Zusammenhalten können wir noch mehr erringen. "Einigkeit macht Kraft", muß immerfort unsere Losung sein.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Konrad Löttinger.

Aus Augsburg.

In den Monaten Oktober und November war es uns unmöglich, eine Versammlung abzuhalten, weil die Kollegen kein Interesse an unserer doch so nothwendigen Sache haben. Wir richten daher nochmals das Ersuchen an die Kollegen, die Versammlungen fleißiger zu besuchen. Wie nöthig dieses ist, beweist der unten angeführte Fall. Derartige Angelegenheiten würden in den Versammlungen besprochen und kamen somit an das Tageslicht, so daß sich die Herren Arbeitgeber doch etwas mehr in ihren Gesinnungen einschranken dürften.

Am 8. d. M. kam es, an dem Neubau des Herrn J. Mahler vor, daß Arbeiter, welche nach dreitägigem Feiern wegen fehlenden Gehältes wie gewöhnlich um 7 1/2 Uhr anfangen wollten; da aber noch nicht ausgerichtet war, so mußten Einige dieses besorgen, die Uebrigen sollten erst um 8 Uhr anfangen. Letztere kamen nun erst nach der Frühstückspause und wurden wegen dieser Insubordination sofort entlassen. Also dem Arbeiter darf es auf 3/4 Tage nicht antommen, dem Unternehmer aber kommt es auf eine Stunde an. Kollegen! Eine Menge solcher Mißstände existiren hier und könnten beseitigt werden, wenn alle Mann für Mann dem Verbandsbeitritt wären. Aber leider herrscht hier unter den Kollegen das allgemeine schwäbische Sprichwort: "s' halt doch tain' Berts!" oder ist denselben selbst der niedrigste Beitrag zu hoch? Auf Kollegen, kommt in die Versammlungen, welche an jedem letzten Sonntag im Monate stattfinden. Schließt Euch der zielbewußten Arbeiterchaft an!

E. O.

Geriichts-Chronik.

Gerichtliche Abweisung eines Innungs-Antrags. — Da gewissen Innungen gewisse Vorrechte gesetzlich verliehen wurden — wie z. B. daß im Bezirk der Innung nur Innungsmitglieder Lehrlinge halten dürfen — so bedeutet ein Anstich aus der Innung für den Beteiligte unter Umständen eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Es haben deshalb die Sozialdemokraten ein großes Interesse daran, gesetzlich festgelegt zu sehen, ob sie von ihrer Gesinnung willen von Innungen ferngehalten werden können, wenn es den nichtsozialdemokratischen Innungsmeistern paßt. Das Oberverwaltungsgericht hat neuerdings entschieden, daß Sozialdemokraten, bloß weil sie Sozialdemokraten sind, nicht aus einer Innung auszuschließen sind. Der besondere Fall, der diese Entscheidung herbeigeführt hat, liegt nach der "Kreuzztg." wie folgt:

Als die Webermeister B. und N. zu Neustadt O. Schl., die dem dortigen sozialdemokratischen Arbeiterbildungsverein angehören, sich zur Aufnahme in die reorganisirte Weberinnung II meldeten, beschloß die Innungs-Vorstand nach Anhörung der Innungs-Versammlung a b s c h l ä g i g. Der Bescheid war darauf gestützt, daß die politischen Ansichten und Bestrebungen von B. und N., als Sozialdemokraten, auf das Innungswesen "verhängnisvoll" bezw. fährlich einwirken würden und insbesondere jede "kräftig-religiöse Erziehung der Lehrlinge" unterbleiben würde. In dieser Richtung macht das Statut der fraglichen Innung den Mitgliedern zur Pflicht, die Lehrlinge zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes anzuhalten (also jedenfalls eine "Innungs-Zwang"), während § 126 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß der Lehrherr die dem Lehrling zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen darf. Gegen den abtöndenden Bescheid des Innungsvorstandes wendeten sich B. und N. an den Magistrat, als Aufsichtsbekörde der Innung, und strengten, von diesem abgesehen, demnächst Klage mit dem Antrage an, den Innungsvorstand für nicht befugt zu erachten, ihre Aufnahme in die Innung zu verweigern. Der Bezirks-a u s s c h u ß zu Döppeln verlagte der Klage den Erfolg, während der vom Regierungspräsidenten zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellte Kommissar sich in entgegen gesetztem Sinne aussprach. (Der Regierungskommissar wollte also die Sozialdemokraten in die Innung hineinlassen.) Die Entscheidung des Bezirksauschusses forchten die Kläger mit der Berufung an. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts erkannte unter Aufhebung der Vorentscheidung nach dem Klageantrag. Das Gesetz bestimmt (so etwa begründete der Gerichtshof sein Urtheil), daß Jeder in die Innung aufgenommen werden muß, der den gesetzlichen und statutarischen Aufnahmebedingungen genügt. Unbedenklich entsprechen die Kläger erstere: sie erfüllen aber auch die statutarischen Bedingungen. Das Statut der in Rede stehenden Innung bestimmt in dieser Beziehung, daß der Aufnahme

